

Soziale Daseinsvorsorge in den Kommunen:

Zivilgesellschaft stärken, Solidarität und Teilhabe sichern

**Diakonie für Menschen
in Not**

**Kommunale Finanz-
situation und Arbeits-
möglichkeiten der
Diakonie**

September 2012

Inhalt

- 3 **Vorwort**
- 4 **I. Positionspapier**
- 7 **II. Die Sorge um die Stadt – Biblische Tradition und Impulse**
- 8 **III. Kommune als Ort der sozialen Daseinsvorsorge**
 - 8 3.1 Soziale Daseinsvorsorge als kommunale Aufgabe
 - 9 3.2 Diakonie in der Kommune
- 10 **IV. Herausforderungen für die soziale Daseinsvorsorge in der Kommune**
 - 10 4.1 Soziale Veränderungen
 - 11 4.2 Finanzsituation der Kommunen
 - 12 4.3 Abnehmende Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse
 - 13 4.4 Diakonische Arbeit unter Druck
- 14 **V. Perspektiven zur Positionierung diakonischer Angebote in der Kommune**
 - 14 5.1 Träger im kommunalen Kontext
 - 18 5.2 Verbände auf Landesebene
 - 19 5.3 Verbände auf Bundesebene
- 21 **VI. Fazit und Ausblick**
- 22 **VII. Details zu den Praxisbeispielen im V. Kapitel**
- 40 **Glossar**
- 42 **Projektgruppenmitglieder**
- 43 **Impressum**

Vorwort

Eine engagierte Sozialpolitik kann ohne eine funktionierende Daseinsfürsorge in den Kommunen nicht gelingen. Vor Ort wird entschieden und umgesetzt, wie Menschen konkret geholfen werden kann. An diesen Entscheidungsprozessen und der Ausgestaltung entsprechender Angebote beteiligt sich die Diakonie auf vielen Ebenen.

Dabei sind die Finanzrahmen eng. Viele Kommunen müssen mit knappen Haushaltsmitteln umfangreiche Aufgaben sicherstellen. Zugleich führen die gesetzlichen Grundlagen der Gemeindefinanzen zu schwankenden Einnahmen.

Mit dem vorliegenden Papier will die Diakonie einen Beitrag zur Diskussion liefern, wie trotz dieser engen Rahmenseetzungen Sozialpolitik in den Kommunen nachhaltig gestaltet werden kann und welche Rolle und Gestaltungsmöglichkeiten der Diakonie zukommen. Dabei gibt es keine Standardlösung, sondern so vielfältige Ansätze, wie es Kommunen gibt. Eines ist jedoch klar: Auch wenn der finanzielle Rahmen oft als einschränkend erlebt wird, kann er kein Argument dafür sein,

auf eine engagierte Mitgestaltung der kommunalen Daseinsfürsorge zu verzichten.

Viele Wege sind möglich. Unser Papier stellt Handlungsoptionen vor und verknüpft diese mit Praxisbeispielen. Sie sollen eine Anregung bei der fortlaufenden Gestaltung passgenauer Wege vor Ort sein.

Das vorliegende Papier ist eine Einladung, den kritischen und kontroversen Diskurs breit und engagiert zu führen – innerhalb der Diakonie, wo Einrichtungen und Träger unterschiedliche Wege beschreiten, aber auch außerhalb. Wir wollen den Austausch mit den politischen Entscheidungsträgern darüber befördern, wie die finanziellen und organisatorischen Grundlagen der Sozialpolitik in den Kommunen und partizipative und teilhabeorientierte Entscheidungswege zukunftsweisend sichergestellt werden können.

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

I. Positionspapier

Soziale Daseinsvorsorge in den Kommunen: Zivilgesellschaft stärken, Solidarität und Teilhabe sichern

Die Diakonie ist eine wichtige Akteurin der sozialen Daseinsvorsorge in Kommunen. In Zeiten einer vielerorts angespannten finanziellen Situation der Kommunen und gleichzeitig wachsender Bedarfe stellen sich für die soziale Arbeit besondere Herausforderungen. Damit diakonische Arbeit auch in Zukunft gelingen kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Im vorliegenden Positionspapier werden diese für die Diskussion mit politischen Entscheidungsträgern gebündelt. Zugleich bestärken die aufgeführten Handlungsempfehlungen diakonische Träger und Einrichtungen darin, ihre Angebote auch in schwierigen Kontexten weiterzuentwickeln.

Soziale Daseinsvorsorge als Aufgabe der Kommune

Soziale Problemlagen werden in den Kommunen konkret erfahrbar, dort, wo die Menschen leben. Soziale Integration wird vor Ort gestaltet. Ein Mindestmaß an Teilhabe setzt soziale Leistungen in den Kommunen voraus. Die Kommunen sind mit der Daseinsvorsorge verantwortlich für eine soziale Infrastruktur wie zum Beispiel Beratung für Erwerbslose, Betreuungsangebote, Kinder- und Jugendhilfe, Schuldner- und Suchtberatung. Durch sie werden Rechtsansprüche realisiert und können auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Angebote verwirklicht werden.

Diakonie – zivilgesellschaftlicher Träger sozialer Leistungen

Diakonische Träger und Einrichtungen erbringen auf kommunaler Ebene vielfältige soziale Leistungen. Gemeinnützige Träger der Freien Wohlfahrtspflege wie die Diakonie haben eine besondere Rolle als zivilgesellschaftlicher Akteur, die auch in den Sozialgesetzbüchern verankert ist (etwa in § 3

SGB VIII). Diakonische Einrichtungen arbeiten nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben, ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Die Diakonie versteht sich als Anwältin von Menschen in Notlagen und unterstützt die Vernetzung von Betroffenen und von in der Hilfe Engagierten.

Freie Träger wie die Diakonie sind zivilgesellschaftliche Akteure und Partner der Kommunen auf Augenhöhe bei der Ausgestaltung der sozialen Daseinsvorsorge. Diese Rolle und dieses Selbstverständnis unterscheidet sie von Dienstleistern, deren Arbeit allein von ökonomischen Interessen bestimmt ist. Diakonische Träger und Einrichtungen müssen ihre Mitverantwortung für die Ausgestaltung von Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge bewusst wahrnehmen. Sie entwickeln diese bedarfsgerecht, gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern. Diakonische Träger verwirklichen soziale Ziele und übernehmen vor Ort eine gestaltende Rolle. Durch ihre Netzwerke, soziales Engagement, fachliche Kompetenzen und Eigenmittel sind sie wichtige Partner der Kommunen, um Sozialpolitik auch bei angespannter Haushaltslage aktiv gestalten zu können. Diakonische Landesverbände begleiten die Aktivitäten der Träger und Einrichtungen. Sie sind kompetente Gegenüber der Landesregierungen, begleiten politische Prozesse in einem engagierten Diskurs und setzen eigene Themen.

Armut und soziale Ausgrenzung – wachsende Bedarfe

Die Lebenslagen, Familien- und Rollenverständnisse von Menschen in Deutschland sind flexibler geworden. Unterschiedliche, häufig unterbrochene Erwerbsbiographien prägen das Arbeitsleben. Zugleich nimmt der soziale Rückhalt in familiären und nachbarschaftlichen Strukturen ab.

Die Sozialversicherungssysteme sind immer weniger in der Lage, mehr als eine Grundversorgung der Versicherten zu gewährleisten. An dieser Stelle spielen die Kommunen eine wichtige Rolle: Sie erfüllen über Leistungen der sozialen

Daseinsvorsorge auch die Bedarfe, die nicht durch die Sozialversicherungssysteme gedeckt sind. Vielfältige Unterstützungssysteme und Dienstleistungen in den Kommunen begleiten Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen.

Soziale Daseinsvorsorge vor Ort sichern und stärken

Soziale Daseinsvorsorge setzt eine zuverlässige Finanzplanung voraus, die nicht durch schwankende Steuereinnahmen beeinträchtigt sein darf. Haushaltskonsolidierung und die Ausgestaltung sozialer Hilfen dürfen sich nicht widersprechen. Konzepte wie „Sozialraumorientierung“ und „ambulant vor stationär“ sind inhaltlich begründet und müssen auch im Kontext knapper Mittel in einer fachlich angemessenen Weise genutzt werden. Fehlen die finanzielle und die fachliche Verlässlichkeit, können Menschen in Notlagen nicht zuverlässig unterstützt werden.

Gerade in Kommunen mit besonderen sozialen Herausforderungen ist die finanzielle Situation angespannt. Gesicherte Finanzierungsquellen für Angebote vor Ort sind hier besonders wichtig.

Zugleich sind die Kommunen aufgefordert, zivilgesellschaftliche Akteure und ihr Wissen in die Gestaltung der sozialen Infrastruktur einzubeziehen und so eine partizipative Grundhaltung zu verwirklichen, um

- ein sozialpolitisches Leitbild auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse der Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln. Wenn die Mittel knapp sind, müssen sie besonders zielgenau nach fachlichen Schwerpunkten eingesetzt werden.
- durch ein Sozialmonitoring die Umsetzung der sozialpolitischen Ziele und die Verwirklichung des sozialpolitischen Leitbildes zu überprüfen.
- Entgelte für Dienstleistungen zu zahlen, die fachlichen und qualitativen Anforderungen genügen und eine tarifliche Entlohnung ermöglichen. Fachliche Schwerpunktsetzungen erlauben im Gegensatz zu pauschalen Kürzungen auch bei engem Finanzrahmen eine sachgerechte Weiterentwicklung der Angebote.
- sich wandelnde Bedarfe zu erheben, auf die finanzielle Entscheidungen Rücksicht nehmen müssen. Träger müssen in die Lage gebracht werden, Hilfeangebote bedarfsorientiert weiterentwickeln zu können.

- zielgenaue Einzelfallhilfen auf infrastrukturelle Leistungen aufsetzen zu können, damit Leistungen nachhaltig wirken können.
- Ausschreibungen nach qualitativen Gesichtspunkten zu gestalten. In die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten ist ihre nachhaltige Wirkung einzubeziehen.
- eine professionelle und qualitativ beschriebene sozialer Arbeit zu sichern. Diese kann durch Hilfskräfte unterstützt, aber nicht ersetzt werden.

Die Kommune als Ort sozialpolitischen Handelns

Ausgaben im sozialen Bereich sind keine konsumtiven Ausgaben. Vielmehr erwächst aus ihnen langfristig ein volkswirtschaftlicher Nutzen. Sie sind als Investitionen zu betrachten, wenn sie sowohl die Lage der unmittelbaren Nutzerinnen und Nutzer als auch die ihres Umfeldes verbessern. Es ist im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, durch Gemeinwohlorientierung soziale Spannungen in der Kommune zu vermeiden. Darum ist es im Sinne der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger, neben der Einlösung unmittelbarer Rechtsansprüche auch in nachhaltig wirkende Infrastruktur zu investieren.

Die sozialpolitischen Aufgaben der Länder

Sozialpolitische Ziele der Länder sollten in einem Leitbild verankert sein, das die unterschiedlichen kommunalen Ausgangssituationen berücksichtigt. Regionale Schwerpunkte orientieren sich an den sozialen Bedarfen und besonderen Problemlagen in den Kommunen. Auf Landesebene formulierte Rahmenbedingungen können als Leitplanken für die Weiterentwicklung und Förderung bedarfsgerechter zielgenauer Angebote vor Ort dienen. Eine landesweit koordinierte sozialpolitische Steuerung hilft, die Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Dabei kann die Zielerreichung durch ein differenziertes Berichtswesen überprüft werden, das Bedarfe und Erfolge abbildet.

Mit einem sozialpolitischen Leitbild übernehmen Bundesländer eine moderierende Rolle zwischen den Kommunen, um landesweit soziale Entwicklung zu fördern. Zivilgesellschaftliche Akteure wie die Diakonie können in einem transparenten und partizipativen Prozess ihre Erfahrungen einbringen.

Die Verantwortung des Bundes

Die gesetzlichen Grundlagen von Haushalts- und Finanzpolitik und damit auch die Kommunalfinanzen werden auf Bundesebene geregelt. Entsprechend der Erfahrung mit schwankenden kommunalen Steuereinnahmen und Problemen hinsichtlich einer angemessenen Finanzierung bei der Übertragung von sozialen Aufgaben an die Kommunen ist es notwendig, die Kommunaleinnahmen auf eine ausreichende und sichere Basis zu stellen. Unklare Finanzierungssysteme erschweren die grundgesetzlich gebotene Vergleichbarkeit der Lebenssituationen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Gerade in Regionen mit besonderen

sozialen Problemlagen erleichtert eine Klärung der Finanzierungswege die Erfüllung der kommunalen Aufgaben wesentlich.

Die Steuerreinnahmen, die den Kommunen zugute kommen, müssen ausgeweitet und stabilisiert werden. Kooperationsverbote zwischen den politischen Ebenen erschweren ein wirksames Vorgehen in der sozialen Daseinsvorsorge. Nach dem Konnexitätsprinzip muss der Bund Leistungen, die er definiert, auch finanzieren. Eine Umverteilung von Mitteln der Länder und des Bundes ist notwendig, damit einkommensschwache Kommunen mit einer hohen Zahl an Leistungsberechtigten ihre Aufgaben besser wahrnehmen können.

II. Die Sorge um die Stadt – Biblische Tradition und Impulse

„Die Sorge um die Stadt, ja das grundsätzliche Interesse an ihr, ist ein auffälliges Phänomen in den Texten der Bibel.“ Diese Feststellung von Eveline Valtink hält einen interessanten Aspekt der Bibel fest¹. Wenn man „Stadt“ ausweitet auf unseren Begriff des politischen Gemeinwesens, dann finden sich in der Tat in der Bibel wichtige Anstöße für die Fragestellung, mit der sich die hier vorgelegte Broschüre auseinandersetzt. Es geht über den Einzelfall hinaus um die Frage, welche Rolle die Diakonie in ihren unterschiedlichen Gestaltungsformen, aber ebenso auch Kirchengemeinden in Bezug auf das Gemeinwesen einnehmen wollen.

Sich aktiv einzumischen in die Belange der Polis, in der wir leben, sich deren Sorge zu eigen zu machen, diesen Auftrag formuliert bereits der Prophet Jeremia in seiner Anrede an die ins Exil in die fremde und feindliche Stadt Verbannten: „So spricht der HERR Zebaoth, der Gott Israels, zu den Weggeführten, die ich von Jerusalem nach Babel habe wegführen lassen: Baut Häuser und wohnt darin; pflanzt Gärten und esst ihre Früchte. Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe wegführen lassen, und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohl geht, so geht's auch euch wohl.“ (Jer. 29, 4-5.7)

Von der Stadt als Sinnbild menschlicher Hybris und Überheblichkeit (Turmbau zu Babel – Genesis 11) über die Stadt als Zielpunkt des Weges eines Jesus von Nazareth bis zur Stadt als Sinnbild des geheilten Miteinanders, in dem es kein Leid und keine Tränen mehr gibt (Offenbarung 21) – die Bibel nimmt immer wieder Bezug auf die Stadt als Gemeinwesen, das mehr ist als die eigene Gruppe oder Familie, mehr als

der Ort eigener wirtschaftlicher Interessen oder der eigenen religiösen Überzeugung.

Dabei gilt: „An der Stadt wird der Zustand einer Gemeinschaft, eines Gemeinwesens am sinnfälligsten ablesbar und erfahrbar: die Störung im Ausgleich der Interessen zwischen Armen und Reichen, zwischen Mächtigen und Abhängigen, zwischen Starken und Schwachen.“

Hier Stellung zu beziehen, sich aktiv einzumischen in den immer neu notwendigen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen, gemeinsam mit den Schwachen für die Berücksichtigung ihrer legitimen Interessen einzutreten, gemeinsam mit anderen Sorge zu tragen, dass das Gemeinwesen für alle Bewohnerinnen und Bewohner Heimat werden kann, dazu sind Kirche und Diakonie heute stärker denn je aufgerufen. Die Gestaltung des demographischen Wandels, die Berücksichtigung der Interessen der Fremden und Zugewanderten, die Integration der verschiedenen Gruppen in einem sich immer weiter auseinanderentwickelnden Gemeinwesen, das beschreibt Aspekte des Auftrags, den uns die Bibel heute mit auf den Weg gibt.

Es ist kein Zufall, dass am Ende der Bibel die Zukunft des Zusammenlebens in das Bild der neuen Stadt Jerusalem gefasst ist. Von daher weist die vielfältige biblische Tradition uns immer ein in die Wahrnehmung von Verantwortung für die Menschen, die um uns herum im Gemeinwesen leben, damit dies für alle Menschen im umfassenden Sinne zur Heimat werden kann. Schritte auf dem Weg dahin will dieses Heft beschreiben.

¹ Anregung für diese Einführung bot ein Text von Eveline Valtink, der Direktorin der Evangelischen Akademie Hofgeismar unter dem Titel: „Stadt als Hoffnung und Abgrund/Bibelarbeit“, abgedruckt in: epd Nr. 29, 2010 „Kirche findet Stadt“, Seite 4–7, dem dieses und das nachfolgende Zitat entnommen sind.

III. Kommune als Ort der sozialen Daseinsvorsorge

3.1 Soziale Daseinsvorsorge als kommunale Aufgabe

Daseinsvorsorge ist von zentraler Bedeutung für die kommunale Selbstverwaltung. Obwohl das Grundgesetz selbst den Begriff nicht kennt, basiert die Daseinsvorsorge auf der Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz. Näheres regeln die Gemeindeordnungen der Länder. So legt zum Beispiel die Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen fest: „Unter Daseinsvorsorge versteht man die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen der Gemeinde übertragene Aufgabe, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Diese Aufgabe umfasst grundsätzlich alle für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlichen Maßnahmen.“² Zur Daseinsvorsorge gehört neben anderen Aspekten also auch die soziale Absicherung. Viele Elemente der sozialen Daseinsvorsorge - wie die kommunalen Eingliederungsleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Sozialhilfe oder die Kinder- und Jugendhilfe - liegen in Deutschland in kommunaler Hand. Ein großer Teil dieser Leistungen wird allein durch kommunale Mittel finanziert, die teilweise durch Landesmittel oder Bundesprogramme, etwa für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, ergänzt werden.

Traditionell wurde der deutsche Wohlfahrtsstaat besonders durch die Sozialversicherungssysteme geprägt. Seit der bis 2005 erfolgten Umsetzung der Agenda 2010 steigt die Bedeutung von Grundsicherungsleistungen. Die Sozialversicherungen werden immer mehr zu vorgeschalteten Systemen für nur kurzfristig in Notlagen geratene langjährige Erwerbstätige, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit ausreichend Beiträge gezahlt haben. Im Falle umfassenderer Bedarfe oder bei fehlenden oder ausgelaufenen Ansprüchen an die Sozialversicherung greift der Anspruch auf den Bezug von Grundsicherungsleistungen. So ergänzt die Sozialhilfe die Pflegeversicherung, die Grundsicherung für Erwerbsfähige mit dem

Arbeitslosengeld II das System des Arbeitslosengeldes und die Grundsicherung im Alter die Rente. Die Lücken in der Krankenversicherung müssen für immer mehr Leistungsrechte in den Grundsicherungssystemen nach den SGB II und XII entweder im Rahmen von Grundsicherungsleistungen geschlossen werden, oder die Bedarfe werden einfach nicht gedeckt.

Zur Erbringung vieler Leistungen der sozialen Daseinsvorsorge sind die Kommunen durch die Sozialgesetzbücher verpflichtet. Im Rahmen der Grundsicherungsleistungen gehören dazu die Kosten der Unterkunft, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, die ein Mindestmaß an Teilhabe ermöglichen sollen. Sie umfassen die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung. Neu eingeführt wurden in § 28 SGB II die Bedarfe für Bildung und Teilhabe, zu denen unter anderem Zuschüsse zum Mittagessen, Lernförderung und Freizeitangebote gehören. Auch die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 2 SGB VIII) müssen von den Kommunen bereitgestellt werden (vgl. § 69 SGB VIII).

Die Kommunen sind Träger der genannten Teilhabeleistungen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie Träger der Sozialhilfe. Gleichwohl übernimmt der Bund weitgehend die Finanzierung für die Leistungen nach dem neu eingeführten Bildungs- und Teilhabepaket sowie zukünftig für die Grundsicherung im Alter. Die Finanzierung des Wohngeldes übernimmt der Bund anteilig. Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a Sozialgesetzbuch II und in der Sozialhilfe sowie die über die Grundsicherung im Alter hinausgehenden Regelleistungen in der Sozialhilfe werden direkt durch die Kommunen getragen. Daneben entstehen die Verwaltungskosten für die den Kommunen übertragenen Aufgaben. Ebenso belastet die Differenz zwischen der Kostenerstattung auf der Basis des Vor-Vorjahres und den tatsächlich entstandenen Kosten die Kommunen. Hinzu kommen die in ihre alleinige Finanzverantwortung fallenden Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und die infrastrukturellen sozialen und familien-

² Hans Peter Kirsch (Hrsg.): Kommunalpolitik von A-Z, 3. Aufl. 2003, S. 90.

politischen Leistungen. Insgesamt tragen die Kommunen bei immer weiter ausgedünnten Sozialversicherungsleistungen immer größere Lasten durch Sozialtransfers wie durch die Bereitstellung ergänzender sozialer Angebote. Von den Kommunen selbst oder anteilig zu finanzierende Pflichtleistungen binden in der Regel einen Großteil des kommunalen Sozialbudgets. Für Angebote im Rahmen der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung (im Folgenden Kann-Leistungen genannt) der Kommune, mit denen diese je nach Bedarfen vor Ort eigene Schwerpunktsetzung vornehmen und auf spezifische Notlagen vor Ort reagieren kann, bleibt dann häufig wenig Spielraum.

Grundsätzlich muss eine kommunale Infrastruktur an Beratungsangeboten und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe so gestaltet sein, dass im Bedarfsfall gesetzlich verankerte Ansprüche des Einzelnen auch angemessen realisiert werden können. Zudem federt ein Netz von niedrigschwelligen Angeboten, wie es unter anderem das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht, soziale Herausforderungen ab und wirkt somit präventiv. Dies verbessert die Lebensqualität aller Menschen, die in der Kommune leben, und trägt dazu bei, spätere Kosten für Pflichtleistungen zu reduzieren.

3.2 Diakonie in der Kommune

Diakonische Träger und Einrichtungen halten – unterstützt durch ihre Verbände – auf kommunaler Ebene vielfältige soziale Angebote vor. Gemeinnützige Träger der Freien Wohlfahrtspflege wie die Diakonie haben eine besondere Rolle als zivilgesellschaftlicher Akteur, die in den Sozialgesetzbüchern verankert ist (etwa in §3 SGB VIII) und auch von der Europäischen Union anerkannt wird. So sind die freien Träger Partner der öffentlichen Träger, die dort die Leistungen der kommunalen Daseinsfürsorge übernehmen, wo dies kein freier Träger tut. Durch diesen Anspruch entsteht für die Diakonie als freier Träger ein Spannungsfeld zwischen ihrem sozialwirtschaftlichen Handeln und ihrer Aufgabe als zivilgesellschaftliche Akteurin. Dies muss sie immer wieder reflektieren.

Diakonische Einrichtungen müssen effizient nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten, haben aber nicht das Ziel, einen ökonomischen Gewinn zu erzielen und diesen an Anteilseigner auszuschütten. Sie sind – wie Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege generell – auch keine Subunternehmen des Staates, sondern agieren aus eigenen Zielsetzungen heraus. Für diakonische Einrichtungen ist in vielen Fällen auch ein Engagement in sozialen Nischenbereichen ein eigener Auftrag und lohnend, wo dies nach Maßstäben einer reinen Gewinnorientierung nicht möglich wäre. Manche diakonische Einrichtungen können finanziert durch Eigenmittel und Spenden auch Angebote für soziale Problemlagen machen, für die es keine oder keine auskömmliche kommunale Finanzierung gibt. Private Anbieter arbeiten nur in ökonomisch attraktiven Arbeitsfeldern. So sind es unter anderem diakonische Träger, die in ökonomisch nicht attraktiven Zusammenhängen einer Unterversorgung entgegenwirken und gewährleisten, dass es für viele Bedarfe ein passendes Angebot gibt.

Die Diakonie als zivilgesellschaftliche Akteurin kann als Anwältin von Menschen in Notlagen auftreten und Organisationsstrukturen für eine Vernetzung von Betroffenen schaffen, damit diese sich organisieren und ihre Anliegen gegenüber politischen Entscheidungsträgern wirkungsvoll vertreten können. So ermöglichen und fördern diakonische Träger und Einrichtungen bürgerschaftliches Engagement im kommunalen Raum. Viele diakonische Träger verfügen durch ihre Einbindung ins Gemeinwesen, über ihren Kontakt zu Kirchengemeinden, Selbsthilfegruppen, Organisationen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern über ein enges Netzwerk und können daraus eine stärkere Initiativkraft entwickeln als andere Anbieter. In diesen Netzwerken werden aktuelle Notlagen und Bedarfe vor Ort und Vorschläge zur Problemlösung schnell Thema. Kommunen profitieren von einer solchen Aktivierung der Bevölkerung, die dabei helfen kann, Angebote bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich auszugestalten. Auf dieser Basis kann die Diakonie eigene sozialpolitische Positionen vertreten, die sie in die politischen Diskussionen vor Ort – häufig gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden – einbringt.

IV. Herausforderungen für die soziale Daseinsvorsorge in der Kommune

4.1 Soziale Veränderungen

4.1.1 Auswirkungen des demographischen Wandels auf Finanzierungssysteme

Der demographische Wandel wirkt sich auf die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland aus. 2002 prognostizierte die Enquete-Kommission Demographischer Wandel des Deutschen Bundestages, dass bis 2050 die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland von 46 Millionen auf 27 Millionen sinken würde.³ So werde sich auch das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern in den Sozialversicherungssystemen stark verändern. Es werde ein hoher Druck entstehen, wahlweise die Sozialversicherungsbeiträge immer weiter zu erhöhen oder aber die Leistungen zu beschränken.

Mittlerweile wird die demografische Entwicklung von der Wissenschaft differenzierter diskutiert⁴. Die Effekte sind weniger dramatisch, wenn etwa bei den Prognosen berücksichtigt wird, dass Frauen heutzutage später Kinder bekommen und kinderlose Frauen mit Mitte 30 nicht in jedem Fall als kinderlos bleibend gerechnet werden müssen. Ebenso können manche Effekte der demografischen Entwicklung durch andere Faktoren wie wirtschaftliche Veränderungen entschärft werden. Die demografische Entwicklung wirkt sich auch regional sehr unterschiedlich aus. Festzuhalten ist aber: Der Anteil der Älteren an der Bevölkerung nimmt stetig zu. Während 1980 der Bevölkerungsanteil der mindestens 60-Jährigen bei 19,4 Prozent lag, beträgt er nach kontinuierlicher Zunahme bereits heute 26,3 Prozent⁵.

Die demografischen Auswirkungen auf die Sozialversicherungssysteme werden durch ihre Konstruktion verschärft, dass allein die abhängig Beschäftigten innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen beitragspflichtig sind und der Ausgleich mit nicht mehr Erwerbstätigen sowie Erwerbstätigen mit geringen Einkünften innerhalb des Sozialversicherungssystems geleistet werden muss. Selbstständige und Menschen mit einem über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgehenden Verdienst sind aus der direkten Solidarität mit unteren Einkommenschichten ausgenommen. Deutliche Beitragserhöhungen in der Sozialversicherung wurden bisher durch nachgeschaltete steuerliche Zuschüsse an die Renten-, Kranken- oder Arbeitslosenversicherung vermieden - die jeweils jährlich haushalterisch verhandelt werden - sowie durch Beschränkungen des Leistungsumfangs.

Die steuerlichen Zuschüsse zu den Sozialversicherungssystemen binden einen Großteil des Sozietats in Deutschland. Steigende Zuschüsse in diese Systeme und damit insgesamt steigende Sozialausgaben setzen auch sozialpolitische Arbeitsbereiche unter Spardruck, die selbst nicht einer Beitragsfinanzierung durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unterliegen. Durch die insgesamt steigenden Sozialausgaben stehen auch sie unter Spardruck. Leistungskürzungen in den Sozialversicherungssystemen führen dazu, dass in der kommunalen Daseinsvorsorge immer mehr Leistungen erbracht werden müssen. Dieser Einspardruck geht dann vor allem auf Kosten von Zukunftsbereichen wie Kindern, Jugendlichen und Familien (SGB VIII) oder besonderer Integrationsbedarfe im Zusammenhang mit der Grundsicherung nach SGB II und XII, wenn diese keine Pflichtleistungen sind.

4.1.2 Veränderte Lebenslagen

Die Lebenslagen in Deutschland, Familien- und Rollenverständnisse sind schnellen Veränderungen unterworfen und sehr ausdifferenziert. Erwerbsbiographien mit wechselnden Zielen und häufigen Unterbrechungen prägen das Arbeitsleben. Der Rückhalt in familiären Strukturen nimmt ab, die

3 Vgl. Zahlen, u.a. Enquete-Kommission demographischer Wandel 2002: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/14/088/1408800.pdf>

4 Einen umfassenden Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Debatte gibt die Homepage des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung an der Universität Rostock, <http://www.demogr.mpg.de/de/default.htm>

5 Zeitreihen des Bundesamtes für Statistik, Stand: 2012, www.destatis.de

sozialen Herausforderungen und Hilfebedarfe werden vielfältiger. Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge müssen sich in Zukunft immer stärker daran orientieren und an differenzierte Lebenserfahrungen und -welten anknüpfen. Die Kommunen sind herausgefordert, eine größere Bandbreite von Angeboten als bisher zu organisieren und zu finanzieren.

4.1.3 Individualisierung und Entsolidarisierung

Mit Einführung der Agenda 2010 wurde der Diskurs über „Eigenverantwortung“ in der Daseinsvorsorge forciert. Es zeichnet sich ab, dass Sozialversicherungssysteme langfristig nur eine Grundversorgung sicherstellen werden. Wer darüber hinaus Leistungen beziehen will, muss privat vorsorgen. Fördermodelle wie die steuerliche Absetzbarkeit privater Zusatzversicherungen oder Zuschüsse in der Riester- oder Rürup-Rente ersetzen zunehmend sozialrechtliche Ansprüche.

Gleichzeitig gibt es immer mehr Menschen, die durch niedriges Einkommen oder häufig unterbrochene Erwerbsbiographien nicht in der Lage sind, selbst vorzusorgen. Diese benötigen Grundsicherungsleistungen und begleitende kommunale Integrationshilfen. Die von den Kommunen zu leistenden Aufgaben und Ausgaben nehmen zu, während sich gleichzeitig ihre finanzielle Situation verschlechtert.

Eine zu starke Betonung von Eigenverantwortung und privater Vorsorge gefährdet den Solidaritätsgedanken. Um die Sozialversicherungssysteme dauerhaft zu stabilisieren, müssen ausreichend Steuern erhoben werden, möglichst viele Menschen und Einkunftsarten sind in diese Form direkter Solidarität einzubeziehen – auch Selbstständige, Beamte und Menschen mit höheren Einkommen sowie neben dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit auch Kapitaleinkünfte.

4.2 Finanzsituation der Kommunen

Die Finanzierungssalden - Einnahmen minus Ausgaben – der Kommunen waren in den Jahren 2009 und 2010 durch einen Rückgang der kommunalen Einnahmen und einen gleichzeitigen Ausgabenanstieg stark negativ.⁶ Die kommunalen Finanzierungsquellen entwickelten sich unterschiedlich: So sanken die Gewerbesteuererinnahmen aufgrund konjunktureller Schwankungen 2009 im bundesweiten Durchschnitt um 21 Prozent. Aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes wird weiterhin ein deutlicher Einnahmeausfall bei der Ein-

kommenssteuer erwartet, der zu Teilen die Kommunen betrifft. Das Umsatzsteueraufkommen, an dem die Kommunen partizipieren, blieb hingegen genauso wie das Grundsteueraufkommen weitgehend stabil. 2011 hat sich die kommunale Einnahmesituation konjunkturbedingt wieder deutlich verbessert, weil Steuereinnahmen gestiegen sind. Durch die weitgehende Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund sollen die Kommunen zukünftig entlastet werden.

Anders als die Einnahmen, deren Höhe schwankt, weil sie durch konjunkturelle und steuergesetzliche Änderungen bestimmt werden, stiegen die kommunalen Ausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich an. Die Ausgaben für soziale Leistungen sind dabei eine wichtige Position, die auf kommunaler Ebene im Jahr 2009 den Betrag von 40 Milliarden Euro überschritten hat.⁷ Dabei belastet der zunehmende Bedarf an sozialen Hilfe- und Integrationsleistungen die Kommunen, wenn andere vorgelagerte Sicherungssysteme nicht anwendbar oder nicht auskömmlich finanziert sind.⁸ Regelmäßig durchbricht der Bund das Konnexitätsprinzip, nach dem Leistungen, die durch bundeseinheitliche Regelungen vorge-schrieben werden, auch durch den Bund gezahlt werden müssten. So fehlt den Kommunen eine hinreichende Gegenfinanzierung der zusätzlichen Aufgaben, wie etwa beim Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Kostensteigerungen gibt es aber auch in der Eingliederungshilfe, in der Kinderbetreuung und bei den Hilfen zur Erziehung. Während die Kosten absolut betrachtet steigen, sinken die Falldurchschnittskosten zu Lasten der Qualität der Leistungen seit Jahren. So stellt etwa der dritte „Landesbericht Hilfen zur Erziehung Rheinland-Pfalz“ fest: „Insbesondere in den Landkreisen wird deutlich, dass der Ausgabenzuwachs unter dem Niveau der Fallzahlsteigerung liegt. Während hier in dem Zeitraum von 2005 bis 2008 die Fallzahlen um 28 Prozent angestiegen sind, betrug der Ausgabenzuwachs lediglich 18 Prozent“.⁹ Noch gravierender zeigt sich die Entwicklung in Hamburg. So stiegen dort die Fallzahlen allein in der sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) von 2001 auf 2010 um 470 Prozent von 570 auf jahresdurchschnittlich 2.679 Fälle, während die Fallkosten bei den freien Trägern der Jugendhilfe im gleichen Zeitraum um rund 35,68 Prozent von jahresdurchschnittlich 20.707 Euro auf 13.319 Euro sanken.¹⁰

7 Vgl. Deutscher Städtetag: Soziale Leistungen der Städte in Not, 2010, S. 3.
8 Niedersächsischer Städtetag: Existenzfragen kommunaler Selbstverwaltung – Kommunale Finanzlage im Gesamtbild, 2011, S. 14.

9 MASGFF: 3. Landesbericht Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz, Zusammenfassung, Mainz 2010, S. 6.

10 Siehe Hamburger Bürgerschaftsdrucksachen 20/293 und 20/1280.

6 BMF (2010): Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunal-finanzen 2000-2009.

Die Kommunalfinanzen weisen ein strukturelles Defizit auf, das auch bei wirtschaftlicher Erholung und einem damit einhergehenden Steigen der Gewerbesteuereinnahmen nicht ausgeglichen wird.¹¹ Obwohl sich die kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien und die kommunalen Spitzenverbände weitgehend darüber einig sind, wie die kommunalen Finanzprobleme durch eine Verstetigung und Konjunktur-unabhängigkeit zu lösen wären, zeichnet sich bisher kein bundespolitischer Konsens darüber ab.

In Debatten zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation wird häufig betont, dass die Sozialausgabenquote zu hoch sei und Sozialausgaben deshalb gekürzt werden müssten. Diese These ist bei näherer Betrachtung aber wenig stichhaltig: Zwar steigen die Sozialausgaben im Vergleich zu den kommunalen Einnahmen. Im Vergleich zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes, ausgedrückt durch das Bruttoinlandsprodukt, stagnierte die Sozialausgabenquote hingegen bis zur Krise 2009.¹² Die Sozialausgaben wuchsen also nicht stärker als die Wirtschaftsleistung. Aufgrund der aktuell guten konjunkturellen Lage dürfte die Sozialausgabenquote tendenziell wieder sinken. Die Unterfinanzierung der Kommunen wird also nicht durch steigende Sozialausgaben verursacht, sondern durch ein unauskömmliches Finanzierungssystem der Kommunen. Eine nachhaltige Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge lässt sich nicht ohne Stabilisierung und Ausweitung der Steuereinnahmen für die Kommunen, eine Umverteilung von Mitteln der Länder und des Bundes auf die Kommunen sowie eine gezielte Förderung einnahmenschwacher Kommunen mit einer hohen Zahl an Leistungsberechtigten im sozialen Bereich erreichen. Vor dem Hintergrund, dass der Bund ab 2016 und die Länder ab 2020 durch die indirekt auch für die Kommunen geltende Schuldenbremse verpflichtet sind, ein strukturelles Defizit von 3,5 Prozent nicht zu überschreiten, wird eine nachhaltige Klärung der kommunalen Finanzsituation immer dringlicher. Die weitgehende Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund ist dazu ein erster Schritt.

¹¹ Siehe Deutscher Städte- und Gemeindebund: Wachstum nur mit starken Städten und Gemeinden, 2009/2010, S. 2ff.

¹² Als Datengrundlage für den Quotienten aus sozialen Leistungen/Bruttoinlandsprodukt der Länder sei verwiesen auf: Ausgaben für Soziale Leistungen siehe BMF: Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunalfinanzen 2001–2010, 2011. Angaben zu den Bruttoinlandsprodukten der Länder siehe Statistische Ämter der Länder: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, 2010/2011. BMAS: Sozialbericht 2009, S. 253ff.

4.3 Abnehmende Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse

Der Bedarf an sozialen Leistungen in den Kommunen ist durch bundesgesetzliche Vorgaben geprägt und in strukturschwachen Regionen überproportional hoch.

Gerade in Kommunen mit schlechter Finanzsituation entstehen zusätzliche Aufgaben und Ausgaben. Finanziell besser gestellte Kommunen dagegen haben einerseits geringere Bedarfe und können andererseits Hilfeangebote besser finanzieren. Hierdurch vergrößert sich die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen weiter. Gerade in armen Kommunen mit vielfältigen Herausforderungen können oft keine Kann-Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge gewährt werden beziehungsweise werden die vorhandenen gekürzt. Aber besonders hier wäre es notwendig, die infrastrukturellen Leistungen zu finanzieren, um soziale Problemlagen vor Ort nachhaltig zu verbessern.

Das Grundgesetz benennt in Artikel 72 Absatz 2 „die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse“ als besonderes Ziel bundesstaatlicher Gesetzgebung. Artikel 106 Absatz 3 macht die Gewährleistung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zum Maßstab der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern. Hieraus lassen sich aber keine Vorgaben für eine einheitliche Ausgestaltung der Sozialpolitik oder etwa einheitliche Standards ableiten. Je nach Schwerpunktsetzung der Akteure vor Ort und Finanzausstattung der Kommune ergeben sich unterschiedliche Lösungs- und Handlungswege.

Aus Sicht der Diakonie muss sich Sozialpolitik an übergreifenden Kriterien für die Qualität und Professionalität sozialer Angebote messen lassen:

- **Armutsbekämpfung:**
Sozialpolitik soll so ausgerichtet sein, dass sie die Teilhabechancen von Menschen in Armut verbessert und Perspektiven bietet, Armut zu überwinden. Armutsinderung ist für die Betroffenen wichtig, darf aber keine dauerhafte Alimentierung bedeuten, an die sich keine weiteren Schritte anschließen.
- **Nachhaltigkeit und Wirksamkeit:**
Kommunale Sozialpolitik steht unter Kostendruck, hat aber mit langen Zeitabläufen und Lebensperspektiven von Menschen zu tun. Soziale Angebote sind nur dann wirtschaftlich und langfristig günstig, wenn sie dauerhaft wirk-

sam werden und nicht nur vorübergehende Effekte erzielen. Die Leistungsberechtigten und die sozialen Zusammenhänge vor Ort sind aktiv und teilhabeorientiert in die sozialräumliche Ausgestaltung sozialer Hilfen einzubeziehen.

■ **Professionalität und Qualität:**

Soziale Angebote werden durch Fachkräfte erbracht. Als Angebote im Gemeinwesen werden sie vielfach durch den Einsatz freiwillig Engagierter ergänzt, damit sie nachhaltig wirksam werden können. Freiwillige können aber nicht professionelle Sozialarbeit ersetzen. Die langfristigen Strukturen, Organisations- und Entscheidungswege sozialer Arbeit werden durch umfassend qualifiziertes und langfristig handelndes Personal sichergestellt.

Es gibt keine sozialpolitischen kommunalen Ansätze, die für alle Orte und Kommunen in gleicher Form gelten. Nicht nur die jeweilige soziale Situation und Sozialstruktur sind für die passgenaue Ausgestaltung sozialer Hilfen entscheidend. Ländliche Räume stehen anderen Herausforderungen gegenüber als dichtbesiedelte Städte. Kommunen, die als „Speckgürtel“ am Rande einer Großstadt liegen, sind Teile einer urbanen Struktur und stehen im Kontext der sozialen Angebote anderer Kommunen. Orte in weiträumigen ländlichen Gebieten sind bei der Entwicklung ihrer eigenen Sozialpolitik auf sich selbst angewiesen. Während in Städten die soziale Differenzierung in hoher räumlicher Dichte geschieht und Stadtviertel mit problematischen Sozialstrukturen Ansatzpunkte für soziale Angebote sind, wirken soziale Probleme in ländlichen Regionen stärker individualisiert und die Betroffenen erleben sich als ausgegrenzt. Für Hilfeangebote sind dort oft längere Wege einzuplanen und die Betroffenen müssen individuell angesprochen werden, während in größeren Städten strukturelle Zugänge zu sozialen Problemlagen einfacher sind. In Flächenstaaten sind Kommunen und Kreise mit eigenständiger politischer Struktur klar von der Landesebene getrennt, in Stadtstaaten gehen Kommunalverwaltung und Landesverwaltung ineinander über. Die sozialpolitischen Entscheidungswege sind entsprechend stärker miteinander verwoben. Ebenso bestimmen unterschiedliche regionale politische Traditionen und Verfasstheiten die Ausgestaltung der Entscheidungswege und Strukturen vor Ort.

Die dargestellten Hinweise zeigen, wie unterschiedlich Lebensverhältnisse in Deutschland sind und wie zielgenau und kleinräumlich Finanzierungs- und Planungsprozesse sein müssen,

wenn sie zu langfristig wirksamen Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge führen sollen. Die Verteilung von zusätzlichen Finanzmitteln an die Kommunen zur Bearbeitung von besonderen sozialen Problemlagen muss entsprechend der jeweiligen Problemdichte vor Ort erfolgen. Kommunen mit besonderen sozialen Notlagen müssen eine entsprechende zusätzliche Förderung erfahren.

4.4 Diakonische Arbeit unter Druck

Diakonische Einrichtungen und Träger sind genauso wie andere Träger aus der Freien Wohlfahrtspflege nicht einfach Dienstleistungsunternehmen für Aufträge der öffentlichen Verwaltung. Sie haben eine eigene Position im sozialstaatlichen Gefüge und wirken auch gesellschaftspolitisch in enger Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und den Betroffenen vor Ort mit. Dies unterscheidet sie von freigewerblichen Anbietern. Sie sind Partner bei der Ausgestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge und können hierbei eigene Mittel und Netzwerke einbringen.

Während die kommunale Förderung von Trägern sozialer Angebote an vielen Orten zurückgeht, sind auch die Eigenmittel der Diakonie rückläufig. Diakonische Träger und Einrichtungen stehen daher vor der Herausforderung, bei steigenden Bedarfen und Fallzahlen mit gleichzeitig sinkender finanzieller Ausstattung eine qualitativ hochwertige soziale Arbeit anzubieten. Verschärfte Probleme ergeben sich häufig im Bereich der meist infrastrukturellen sogenannten Kann-Leistungen, die eine fundierte Hilfe im Einzelfall erst dauerhaft ermöglichen. Beispielhaft für aktuelle Kürzungen dieser Leistungen in vielen Kommunen sei auf die massiven Streichungen in der Jugendsozialarbeit in Berlin, die Kürzungen bei der Sozialen Beratung in Sachsen-Anhalt oder den Wegfall kommunaler Suchtpräventionsarbeit in einigen Kommunen in Schleswig-Holstein verwiesen. Dass viele Kommunen gar keine infrastrukturellen (sogenannten Kann-) Leistungen mehr erbringen, erschwert es diakonischen Angeboten, Finanzierungsquellen für neue innovative Angebote vor Ort zu finden. Diese wären aber notwendig, um den sich wandelnden sozialen Herausforderungen gerecht zu werden. So fällt es diakonischen Trägern schwerer, als eigenständiger Akteur des Gemeinwesens aufzutreten und dabei Schwerpunkte zu setzen, wenn solche Angebote nicht allein aus Eigenmitteln finanziert werden können.

V. Perspektiven zur Positionierung diakonischer Angebote in der Kommune

Diakonische Träger und Verbände können die politischen und ökonomischen Herausforderungen annehmen und aktiv Strategien entwickeln, um ihnen nachhaltig zu begegnen. Bezogen auf die verschiedenen politischen Ebenen werden im Folgenden verschiedene Handlungsperspektiven aufgezeigt:

5.1 Träger im kommunalen Kontext

Viele diakonische Träger und Einrichtungen setzen inhaltliche Schwerpunkte und verhandeln mit Kostenträgern die finanziellen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit. Kommunalpolitisch nehmen sie an vielen Stellen Einfluss, wie beispielsweise in Sozialausschüssen, Jugendhilfeausschüssen sowie Beiräten der Jobcenter.

Folgende Perspektiven zur Angebotsentwicklung diakonischer Träger im kommunalen Kontext werden beschrieben. Praxisbeispiele veranschaulichen die einzelnen Perspektiven:

- Mitgestalter politischer Prozesse sein: Umsetzungsvorschläge, Beratung und Themensetzung
- Profil im Bezug auf Gemeinwohl- und Teilhabeorientierung schärfen
- Zivilgesellschaftsfähigkeit erhöhen: Arbeitsweise auf Teilhabeorientierung und Einbeziehung von freiwillig Engagierten hin überprüfen
- Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung sicherstellen und gegenüber Externen kommunizieren
- Sozialen Mehrwert beschreiben
- Eigenmitteleinsatz transparent machen
- Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen Schwerpunktsetzungen vornehmen

- Kooperation und Vernetzung von Trägern über kommunale Grenzen hinweg weiterentwickeln
- Gemeinwesenorientierung: Chancen der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und diakonischen Trägern nutzen
- Chancen von Ausschreibungen prüfen
- Möglichkeiten neuer Finanzierungsquellen ausloten
- Mitgestalter politischer Prozesse sein: Umsetzungsvorschläge, Beratung und Themensetzung

Diakonische Träger können sich als Partner kommunaler Verwaltungen profilieren, wenn sie gegenüber der Kommunalverwaltung als kompetente Mitgestalter politischer Prozesse auftreten. Das bedeutet, konkrete, fachlich fundierte Umsetzungsvorschläge für kommunalpolitische Beschlüsse auch über den unmittelbaren eigenen Arbeitsbereich hinaus entwickeln und in diesem Kontext ihr eigenes Angebot darstellen.

Die Beschlussfassungen der Kommunalparlamente setzen einen hohen Sachverstand voraus. Dieser kann von den ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikerinnen und -politikern nicht im Alleingang erworben werden. Die politisch-fachliche Beratung hat für diese Akteure eine sehr hohe Bedeutung. Die diakonischen Einrichtungen und Gliederungen können mit ihrer Erfahrung wichtige Beratende sein, die fachliche Hintergründe beleuchten. Politische Beratung heißt nicht, nur die eigenen Ansichten politischen Akteuren nahe bringen zu wollen, sondern die eigene Erfahrung und Kompetenz zur Verfügung zu stellen und so zu ausgewogenen Beschlussfassungen beizutragen. Zudem sollten sie zur Diskussion stellen, wo die Grenze zwischen Pflicht- und Kann-Leistungen verläuft.

Auch die eigene Rolle – zum Beispiel als für die Freie Wohlfahrtspflege benanntes Mitglied im Jugendhilfeausschuss – sollte von Vertreterinnen und Vertretern der diakonischen

Träger aktiv gesucht und genutzt werden, um als Vertreter der Zivilgesellschaft einbezogen zu sein. Einer solchen Rolle entspricht es, dezidierte Positionen zu politischen Grund-satzfragen zu entwickeln und sich auf Haushaltsberatungen systematisch und strategisch vorzubereiten. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an öffentlichen politischen Anhörungen. In einem solchen Kontext sind auch eigene Themensetzungen möglich, durch die diakonische Träger auf besondere Herausforderungen vor Ort aufmerksam machen können.

Praxisbeispiel:

- Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung als Vorbereitung des Jugendhilfeausschusses in Leverkusen (siehe Seite 22)
- Profil im Bezug auf Gemeinwohl- und Teilhabeorientierung schärfen

Eine ausgesprochene Gemeinwohlorientierung ist nicht nur eine politische Haltung, sondern auch ein wettbewerbsrelevantes Alleinstellungsmerkmal und ein wichtiger Marketingfaktor, den diakonische Träger ebenso wie andere Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege nachweisen können. Diese soll im Profil deutlich und im Handeln sichtbar werden. Im Profil von kommunalen Trägern der Diakonie bedeutet etwa eine konsequente Teilhabeorientierung, Klientinnen und Klienten individuelle Freiheits- und Teilhabespielräume zu ermöglichen. Unschärfe im Profil beschädigt die Sonderstellung und Autonomie diakonischer Träger und macht es ihnen schwer, sich von frei-gewerblichen Trägern abzugrenzen. Diakonische Verbände können glaubhafter auftreten, wenn das diakonische Profil ihrer Mitglieder eindeutig erkennbar ist.

Praxisbeispiel:

- Kampagne der BAG EJSA zum Thema Partizipation für Anbieter: EINmischen – MITmischen – AUFmischen! Jugendliche beteiligen (sich) in der evangelischen Jugendsozialarbeit (siehe Seite 23)
- Zivilgesellschaftsfähigkeit erhöhen: Arbeitsweise auf Teilhabeorientierung und Einbeziehung von freiwillig Engagierten hin überprüfen

Für diakonische Träger als wichtiger Teil der Zivilgesellschaft ist es wichtig, sich immer wieder neu mit den sozialen Herausforderungen in ihrem Umfeld auseinander zu setzen und eine enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen sozialen Akteuren zu erreichen. Dazu müssen Träger systematisch persönliche Schnittstellen schaffen, über die sie mit aktuellen Herausforderungen und Themen im Umfeld vertraut gemacht werden.

Viele Träger stehen vor der Herausforderung, ihre eigenen Angebote als Arbeitsprinzip teilhabeorientiert auszurichten. Das gilt etwa im Hinblick auf die Angebote, die Menschen in der Grundsicherung Teilhabechancen eröffnen. Sie sollen Betroffene beteiligen und vernetzen. Netzwerke von Betroffenen brauchen organisatorische und finanzielle Ressourcen, die diakonische Träger zur Verfügung stellen können. Eine auf Teilhabe ausgerichtete Arbeitsweise im Umgang mit Mitarbeitenden wie Leistungsberechtigten macht den besonderen Wert diakonischer Angebote spürbar. Dieses Wissen über Teilhabeorientierung strahlt auf kommunale Diskussionsprozesse aus. Diakonische Träger können Verantwortliche in der Kommune dabei beraten, alle Formen der Daseinsvorsorge teilhabeorientiert zu gestalten.

Durch die Förderung bürgerschaftlichen Engagements binden diakonische Träger die Potenziale von Menschen ein und ermöglichen eine niedrigschwellige Unterstützung, die nicht von den klassischen Hilfesystemen abgedeckt wird. Im Zuge des demographischen Wandels suchen im Anschluss an das Erwerbsleben zunehmend Menschen nach sinnvollen Möglichkeiten, sich einzubringen. Solche Chancen gilt es zu nutzen.

Diese beiden Elemente der Zivilgesellschaftsfähigkeit diakonischer Träger - Befähigung und Einbindung bürgerschaftlichen Engagements - bedürfen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Die so gewonnenen Erkenntnisse wirken auf die Ausgestaltung des eigenen Angebotes und tragen zur Profilierung und zielgenaueren Ausrichtung und Eingrenzung der eigenen Angebotsstruktur bei. Dies erleichtert die Schwerpunktsetzung.

Praxisbeispiele:

- Community Organising: Starke Nachbarschaften durch aktive Beteiligung in Leipzig (siehe Seite 24)
- Initiative „Armut und Ausgrenzung. Betroffene zeigen ihre Sicht“ des Diakonischen Werkes Hamburg (siehe Seite 25)
- Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung sicherstellen und gegenüber Externen kommunizieren

Diakonische Träger wollen wirtschaftlich effektiv handeln und unternehmerisch denken. Eine regelmäßige Überprüfung der Arbeitsprozesse hilft bei der Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten und dient der qualitativen wie wirtschaftlichen Sicherung der eigenen Arbeitsgrundlagen. Der Anspruch, eigene Leistungen mit professionellem Personal zu erbringen, wird durch eine tarifliche Entlohnung erleichtert – die allerdings oft bei der Kostenerstattung nicht hinreichend Berücksichtigung findet.

Für kommunale Geldgeber ist es wichtig und ökonomisch attraktiv, mit effizient organisierten sozialwirtschaftlichen Unternehmen zusammenzuarbeiten. Dabei erweist es sich als sinnvoll und notwendig, dass diakonische Träger die eigene wirtschaftliche Mittelverwendung und organisatorische Weiterentwicklung regelmäßig gegenüber den kommunalen Geldgebern kommunizieren.

■ Sozialen Mehrwert beschreiben

Es ist wichtig, dass diakonische Träger gegenüber Kostenträgern, politischen Entscheidungsträgern und in eigenen Veröffentlichungen darstellen, wie sie einen sozialen Mehrwert generieren. Dieser bildet die positiven Effekte ab, die sich im Zuge einer Leistungserbringung neben der reinen Zielerreichung ergeben. Dabei gilt es pro Arbeitsfeld zu zeigen, welcher soziale Mehrwert erzielt wird, wenn die Leistung umfassend betrachtet wird, so dass alle Effekte für die Leistungsempfänger und die Allgemeinheit einbezogen werden. Aspekte wie Prävention, Stärkung von Netzwerken und damit langfristige Kostenersparnisse in anderen Bereichen können dabei berücksichtigt werden.

Hierzu gibt es zahlreiche Praxisbeispiele in den Jahresabschlüssen und -berichten diakonischer Träger.

■ Eigenmitteleinsatz transparent machen

Engagieren sich diakonische Träger in bestimmten Arbeitsfeldern mit Eigenmitteln, sollten sie gegenüber den öffentlichen Kostenträgern ihren finanziellen Einsatz bei der Bereitstellung der sozialen Infrastruktur betonen und finanziell beziffern. Nicht immer ist kommunalen Vertretern deutlich, welche zusätzlichen Aufwendungen auf die öffentliche Hand zukämen beziehungsweise welche Angebote wegfallen würden, wenn sich diakonische Träger nicht mit eigenen Mitteln engagieren würden.

Praxisbeispiel:

- Ausweis in Jahresberichten, beispielsweise DW an Sieg und Rhein (siehe Seite 26)

■ Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen Schwerpunktsetzungen vornehmen

Die eigene Position in der regionalen Sozialwirtschaft lässt sich stärken, wenn ein klares Angebot mit eigener Schwerpunktsetzung definiert wird. Aus diakonischer Sicht ist ein wesentlicher Maßstab für die Bewertung von Angeboten, inwieweit sie tatsächlich nachhaltig einer besseren Verwirk-

lichung von gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe dienen und dies auch konkret nachprüfbar ist. Regelmäßig ist auch zu fragen, ob Angebote noch notwendig sind oder ob sich die Gegebenheiten vor Ort verändert haben.

In vielen Regionen müssen sich diakonische Träger den Herausforderungen einer aufgrund der Altersentwicklung oder von Abwanderung abnehmenden Bevölkerung stellen und ihre Angebote darauf abstimmen. Das kann dazu führen, dass diese lokal neu verortet, angepasst oder auch zurückgefahren werden müssen. Zudem kann geprüft werden, ob vor Ort frei werdende Ressourcen anders genutzt werden können.

Ein solcher aktiver Umgang mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die alle betreffen, sollte gegenüber kommunalen Vertretern, die in anderen Kontexten vor denselben Herausforderungen stehen, entsprechend kommuniziert werden.

Praxisbeispiele:

- WohnQuartier in Nordrhein-Westfalen am Standort Remscheid-Hohenhagen (siehe Seite 27)
 - Modell „Neues Wohnen“ in Halberstadt (siehe Seite 29)
- #### ■ Kooperation und Vernetzung von Trägern über kommunale Grenzen hinweg weiterentwickeln

Diakonische Träger stärken ihre Position in der Kooperation mit anderen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege in der Kommune. Durch eine gute Vernetzung können Schwerpunktsetzungen abgestimmt, die Zusammenarbeit in bestimmten Arbeitsfeldern verabredet und Kostensenkungen erreicht werden. Die Möglichkeit zu gemeinsamen Angeboten auch über kommunale Grenzen hinweg hilft auch angesichts der demografischen Entwicklung, Aktivitäten sinnvoll zu bündeln.

Die Vorteile der Kooperation von Trägern in bestimmten Arbeitsfeldern über kommunale Grenzen hinweg sollten den politischen Entscheidungsträgern in den beteiligten Kommunen verdeutlicht werden. Diakonische Träger, die Kooperationsmodelle mitgestalten, können sich als Innovatoren vor Ort profilieren, die gerade in ländlichen, dünnbesiedelten Regionen besonders wichtige neue Angebotsformen schaffen helfen.

Praxisbeispiele:

- Kooperation der Jugendhilfestationen in der Eifel (siehe Seite 30)
- #### ■ Gemeinwesenorientierung: Chancen der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und diakonischen Trägern nutzen

Die Chancen aus der Zusammenarbeit von diakonischen Trägern und Kirchengemeinden können intensiver genutzt werden. Kirchengemeinden sind flächendeckend vertreten, in der Regel gut vernetzt und sie verfügen meist über bauliche und personelle Ressourcen. In Abstimmung mit der oder den Kirchengemeinden im Umfeld können diakonische Träger neue Angebote entwickeln, die fest im Umfeld verankert sind. Durch eine solche Zusammenarbeit können auch Räume oder sonstige Ressourcen genutzt werden, die im Zuge der Zusammenlegung von Kirchengemeinden frei werden.

Durch gesellschaftliches Engagement und Vernetzung entstehen neue Angebotsformen zur Bewältigung sozialer Problemlagen, die den Gegebenheiten vor Ort in besonderer Weise gerecht werden. Diese sind niedrigschwellig und brechen die Versäulung von Angeboten teilweise auf. Zudem können sie in der Regel kostengünstig vorgehalten werden, da alle Beteiligten eigene Ressourcen einbringen.

Die Einrichtung von Innovationsbudgets von Trägern und Kommunen kann die Entwicklung neuer gemeinwesenorientierter Arbeitsformen erleichtern. Ein festgelegter Prozentsatz des Budgets dient dazu, bestehende Angebote vor dem Hintergrund der sich vor Ort wandelnden Herausforderungen weiterzuentwickeln und neue Angebotsformen zu erproben.

Praxisbeispiele:

- Projekt ‚Evangelische Kitas – Plus für Familien‘ des Diakonischen Werkes Hamburg (siehe Seite 32)
 - Mehrgenerationenprojekt als Kooperation des Familien-Eltern-Zentrums des evangelischen Trägers Schmiedel mit der evangelischen Frauenhilfe Hunsrück (siehe Seite 32)
 - Streetwork in Simmern/Hunsrück als Kooperation von Kirchenkreis und diakonischer Einrichtung (siehe Seite 33)
- Chancen von Ausschreibungen prüfen

In Arbeitsfeldern, in denen Leistungen ausgeschrieben werden dürfen, müssen sich diakonische Träger entscheiden, ob sie sich an den Ausschreibungsprozessen beteiligen wollen. Ihre Ortsgebundenheit und das Fehlen einer hinreichenden alternativen Nachfrage lässt dabei den Trägern häufig nur die Alternative, sich an der Ausschreibung zu beteiligen oder das ausgeschriebene Aufgabenfeld ganz einzustellen.

Träger, die sich auf diese Wettbewerbsverfahren einstellen, müssen zum einen intern sicherstellen, dass ihr Angebot den in den Verdingungsunterlagen beschriebenen Leistungs-

anforderungen an die Einrichtung und das Personal genügt. Gegebenenfalls ist zu prüfen, inwieweit sich einzelne an einer Teilnahme interessierte Bieter für den konkreten Auftrag zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen. Diese für einen Auftrag befristete Kooperation mit anderen (diakonischen aber auch anderen freien Trägern) kann Aufträge zugänglich machen, die das Leistungsvermögen eines einzelnen Trägers überfordern würden. Zum anderen gelten im Rahmen von Ausschreibungsverfahren strenge Form- und Zeitvorgaben. Soweit der einzelne Auftrag von seinem Volumen die Schwellenwerte für die Anwendung des Wettbewerbsrechtes überschreitet, kommt das besondere vergaberechtliche Rechtsschutzverfahren zur Anwendung. Es schützt Bewerber vor Verfahrensfehlern des Auftraggebers, verlangt ihnen aber auch entsprechend zügige Entscheidungen und Reaktionen auf (vermeintliche) Fehler ab.

Die aktive Beteiligung an kommunalen Vergabeverfahren schließt dabei eine kritische Begleitung der Vorgänge nicht aus. Dies betrifft sowohl die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Ausschreibungsverfahren und -kriterien als auch die Diskussion über Ausschreibungen an sich. So sollten sich diakonische Träger im Dialog mit den ausschreibenden Stellen auf kommunaler Ebene dafür einsetzen, dass in den Bewertungskriterien auch ein angemessenes Qualitätsniveau der Leistung definiert wird. Das Vergaberecht erlaubt, soziale Vergabekriterien zu entwickeln und einzusetzen. Diese sollten auch eine tarifliche Entlohnung beinhalten. Es sollte kommuniziert werden, dass die nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Verdingungsordnung bei Ausschreibungen ausschlaggebende Wirtschaftlichkeit eines Angebotes auf ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis abzielt und damit eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit geradezu fordert.

Ein weiteres Thema eines solchen Dialoges kann die vom Auftraggeber zugesagte Belegungsquote sein. Tatsächlich sind die Auftraggeber trotz der eigentlichen vergaberechts-typischen Risikoverteilung keineswegs immer bereit, die ausgeschriebene Leistung in vollem Umfang zu finanzieren, sondern „garantieren“ nur eine begrenzte Abnahme. Auch wenn das ausdrückliche Verbot, den Bietern ein ungewöhnliches Wagnis aufzuerlegen mittlerweile nicht mehr explizit in der Verdingungsordnung steht, kommt im Gebot einer angemessenen Risikoverteilung das Verhältnismäßigkeitsprinzip zum Tragen, das die öffentliche Gewalt im Umgang mit Grundrechtsträgern stets zu beachten hat.

Schließlich ist nach wie vor nicht bewiesen, dass allein der vergaberechtliche Wettbewerb an sich sachdienliche Ergeb-

nisse hervorbringt und den europarechtlichen Vorgaben entspricht. Immer wieder als Argument genannt, aber keineswegs überall zutreffend ist zudem, dass mit Ausschreibungen bei gleichen Qualitätsanforderungen immer niedrigere Entgelte zustande kommen. Ausschreibungen gehen in der Regel von Vollkosten eines Angebotes aus. Diese müssen dann von der Kommune auch getragen werden, auch wenn sie wie vorstehend beschrieben versucht, diese über begrenzte Abnahmegarantien so weit als möglich einzuschränken. Träger, die mit niedrigen Gebotshöhen Ausschreibungen gewinnen, arbeiten nicht immer langfristig stabil. Es muss deshalb aus Kommunensicht um ein nachhaltig vorhaltbares und qualitativ hochwertiges Angebot gehen.

Auch bei Ausschreibungen muss es aus Sicht der Diakonie darum gehen, eine regionale Einbindung und Vernetzung sicherzustellen, damit den entsprechenden Bedarfen und Besonderheiten vor Ort Rechnung getragen werden kann.

Praxisbeispiel:

– Förderung gemeinsamer Ausschreibung: Konzeptpool für diakonische Arbeitsmarktpolitik des Fachverbandes FABI der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (siehe Seite 34)

■ Möglichkeiten neuer Finanzierungsquellen ausloten

Stärker als bisher müssen diakonische Träger prüfen, inwieweit sie neue Finanzierungsquellen erschließen können, wie private Gelder, Mittel aus europäischen Fonds, Spendengelder, Stiftungsmittel, Lotteriemittel und so weiter, um bestehende Angebote zu stärken und das Leistungsangebot zu verbessern. Für langfristige Vorhaben oder kurzfristige Projekte kann eine Zusammenarbeit beispielsweise mit Unternehmen in der Region gesucht werden (zum Beispiel Betriebskindergärten). Dabei ist darauf zu achten, dass sich eine Zusammenarbeit auch inhaltlich rechtfertigen lässt.

Praxisbeispiel:

– BASF-Initiative zur Förderung der frühkindlichen Bildung „Früh investieren statt spät reparieren“: Projekt BeobAchtung und ErziehungsPartnerschaft (siehe Seite 34)

5.2 Verbände auf Landesebene

Die diakonischen Verbände auf Landesebene haben unterschiedliche Ausgangssituationen, die sich auch in einem unterschiedlichen Selbstverständnis niederschlagen. Sie sind ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege auf Landes-

ebene, Dienstleister für diakonische Träger und zum Teil auch selbst Träger von Angeboten.

Verbände auf Landesebene stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen, je nachdem ob sie gegenüber einem oder mehreren Bundesländern auftreten und ob sie in einem Flächenstaat oder Stadtstaat mit Einheitskommune aktiv sind. Zudem werden ihre Möglichkeiten und Chancen davon geprägt, wie weit die Kommunalisierung in dem jeweiligen Bundesland fortgeschritten ist, ob es zum Beispiel noch einen Jugendhilfeausschuss gibt oder nicht, und ob es Planungsprozesse auf Landesebene zu Sozialzielen gibt, an denen sie partizipieren. Ihre Ansprechpartner in der Politik sind die Landesministerien und Behörden des Landes. Sie engagieren sich in den Ligen der Freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene.

Folgende Perspektiven für Landesverbände werden beschrieben und mit Praxisbeispielen veranschaulicht:

- Mitgestalter politischer Prozesse sein: Sozialplanung und Lobbyarbeit
- Verzahnung von Landesebene und kommunaler Ebene
- -Förderberatung von kommunalen Trägern und Qualitätssicherung von Angeboten
- Adressierung von Querschnittsthemen und Organisation von Netzwerken
- Mitgestalter politischer Prozesse sein: Sozialplanung und Lobbyarbeit

In manchen Bundesländern finden bereits Planungsprozesse zu mittelfristigen Sozialzielen statt. Diese sollten die Gegebenheiten im jeweiligen Bundesland wie Entwicklung der Bevölkerung und ihrer Unterstützungsbedarfe widerspiegeln. Sozialpolitische Schwerpunktsetzungen in den Bundesländern sollten landesweit nachprüfbar entwickelt werden und nicht einfach aufgrund unterschiedlicher kommunaler Handlungsweisen entstehen.

Diakonische Verbände auf Landesebene können für die Landesregierungen Partner sein, um solche sozialpolitischen Ziele zu definieren und dabei ihre praktischen Erfahrungen zu nutzen. In diesem Kontext können auf Landesebene eigene Themensetzungen vorgenommen werden, die in den Prozess einfließen. Die Sozialplanung wird durch eine Unterlegung mit hinreichenden finanziellen Mitteln umsetzbar. Die Ziele sollten sich also auch in der Finanzplanung des Landes

niederschlagen. Verbände auf Landesebene können zudem Hinweise geben, ob sozialpolitische Ziele realisiert wurden. Durch ein differenziertes sozialpolitisches Berichtswesen lassen sich Bedarfe wie Erfolge abbilden. Die Diakonie auf Landesebene kann bei der Entwicklung eines solchen ein kompetenter Partner der Politik sein. In Hamburg hat sich die Freie Wohlfahrtspflege sowohl an der Erstellung eines Lebenslagenberichts der Stadt als auch an dem Projekt „Wege aus der Obdachlosigkeit“ beteiligt.

Zudem sensibilisieren Landesverbände der Diakonie durch den Austausch mit Landesministerien, Landesbehörden, in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, bei den Gremien der politischen Parteien und Fraktionen und durch weitere Vernetzungsmöglichkeiten auf Landesebene politische Entscheidungsträger für die spezifischen Ziele und Arbeitsweisen diakonischer Träger auf kommunaler Ebene.

Praxisbeispiele:

- Aktion Verantwortung für die Vergleichbarkeit von Lebensverhältnissen in Rheinland-Pfalz (siehe Seite 35)
- LAG EJSA Bayern: Das Betriebliche Konzept für benachteiligte junge Menschen (siehe Seite 36)
- Verzahnung von Landesebene und kommunaler Ebene

Die Kommunalisierung von Leistungen, etwa in der Kinder- und Jugendhilfe, ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten. Vielfach finden keine Verhandlungen auf Landesebene mehr statt, sondern nur noch in den Kommunen. Diese Situation kann dazu führen, dass eine neue Aufgabenteilung zwischen diakonischen Trägern und Verbänden auf Landesebene notwendig wird. Der Austausch mit politischen Entscheidungsträgern auf kommunaler Ebene sollte entsprechend intensiviert werden.

Hierbei können die Landesverbände – insbesondere auch in Kommunen mit besonderen sozialen Problemlagen und schwierigen finanziellen Verhältnissen – unterstützend wirken.

Auf Landesebene helfen Übersichten, Dokumente und Datensammlungen über die Verhandlungsergebnisse in den Kommunen und ein organisierter Erfahrungsaustausch. Von einer Vernetzung der Träger über kommunale Grenzen hinweg profitieren alle diakonischen Träger.

Praxisbeispiel:

- Beratungsgremien zu SGB XII-Leistungen in Schleswig-Holstein (siehe Seite 38)

- Förderberatung von kommunalen Trägern und Qualitätssicherung von Angeboten

Verbände auf Landesebene können diakonische Träger in den Kommunen im Hinblick auf Förderprogramme auf europäischer, Bundes- und Landesebene beraten, um bestehende Angebote zu finanzieren und neue Formen der Arbeit zu erproben.

Durch den Nachweis von Qualität und Fachlichkeit können sich diakonische Anbieter deutlich von Konkurrenten vor Ort absetzen, die sich hauptsächlich über den Preis profilieren. Hierbei helfen die Koordinierung von Qualitätsentwicklungsprozessen und eine entsprechende Vernetzung von diakonischen Angeboten auf Bundes- und Landesebene.

- Adressierung von Querschnittsthemen und Organisation von Netzwerken

Verbände auf Landesebene können zudem innovative Ansätze für eine Zusammenarbeit sozialer Anbieter mit Akteuren anderer Branchen wie Bildungsträgern, Wohnungswirtschaft und anderen anstoßen, die dazu beitragen, sozialen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Hierbei können Landesverbände Akteuren in anderen Kommunen erfolgreiche regionale Konzepte zugänglich machen oder selbst neue Ansätze entwickeln.

Die Vernetzung auf Landesebene ist insbesondere in Bezug auf Landesförderprogramme von Vorteil.

Praxisbeispiel:

- WohnQuartier in Nordrhein-Westfalen am Standort Remscheid-Hohenhagen (siehe Seite 27)

5.3 Verbände auf Bundesebene

Das Diakonische Werk der EKD und die Fachverbände auf Bundesebene unterstützen die Arbeit diakonischer Träger in den Kommunen dadurch, dass sie Rahmenbedingungen sozialer Angebote mitgestalten, die bundesweit gelten.

Sie begleiten auf Bundesebene die Auseinandersetzungen zur Neuordnung der Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen. Im Zuge dessen wird eine Stärkung der Einnahmenseite der Kommunen und eine Entlastung auf der Ausgabenseite eingefordert, die soziale Integrationsleistungen sichern hilft.

Folgende Perspektiven für die Bundesverbände werden beschrieben und mit Praxisbeispielen veranschaulicht:

- Mitgestalter von politischen Prozessen sein: Sensibilisieren für Bedarfe und deren Kosten
- Einsatz für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen
- Förderung von Qualitätssicherung
- Vertretung diakonischer Ziele auf EU-Ebene
- Mitgestalter von politischen Prozessen sein: Sensibilisieren für Bedarfe und deren Kosten

Zu einer aktiven Sozialanwaltschaft für die von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen gehört es, auf Bundesebene für sozialpolitische Belange zu sensibilisieren und die Bedarfe von Menschen vor Ort zu beschreiben. Zudem ist die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass es in allen Kommunen in Deutschland ein gutes Angebot an kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge geben muss und dies unabhängig von der finanziellen Ausstattung der Kommune. So sehr das im Grundgesetz verankerte Verschuldungsverbot zurzeit alle politischen Debatten – insbesondere im Bereich des Sozialen – dominiert, ist auf Bundesebene auf die sozialstaatliche Ausrichtung der Bundesrepublik gemäß Art. 20 Grundgesetz hinzuweisen und die damit einhergehende sozialpolitische Verantwortung einzufordern.

Eine gute soziale Infrastruktur hat ihren Preis. Sozialpolitische Appelle sollten deshalb immer mit klaren finanzpolitischen Anforderungen unterlegt werden. Im Diskurs über sozial- und finanzpolitische Gesetzesvorhaben gibt die Diakonie auf Bundesebene neben allgemeinen Bewertungen auch eine detaillierte Kritik und Einschätzung zu den finanziellen Folgen von Rechtsänderungen ab und hinterfragt diesbezügliche Planungsprozesse.

Praxisbeispiel:

– Diakonie-Befragung zum SGB II (siehe Seite 39)

- Einsatz für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen

Die Diakonie fordert auf Bundesebene eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen, die soziale Teilhabe sichert. Sie kann durch eine effektivere Verteilung der Lasten zwischen Bund, Land und Kommunen im Hinblick auf einzelne Sozialleistungen erreicht werden.

Der Diakonie-Bundesverband plädiert zudem dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für Kommunen verbessert werden. Hierzu gehört ein kommunaler Finanzausgleich, der die individuellen Gegebenheiten vor Ort – wie demographische und soziale Faktoren – stärker berücksichtigt und dafür sorgt, dass die Lebensverhältnisse in Deutschland vergleichbar bleiben.

- Förderung von Qualitätssicherung

Auf Bundesebene werden Qualitätssicherungsprozesse für diakonische Arbeitsfelder vorangetrieben. Nur mit einer nachgewiesenen guten Qualität von Angeboten können diakonische Träger sich im kommunalen Kontext positionieren.

Als Praxisbeispiele sei auf die Diakonie-Siegel für die unterschiedlichen Arbeitsfelder verwiesen.

- Vertretung diakonischer Ziele auf EU-Ebene

Die Bundesebene der Diakonie setzt sich auf EU-Ebene für die sozialpolitischen Interessen der Menschen ein. Hier werden die sozialpolitischen Rahmenbedingungen für eine gerechte und effektive Daseinsvorsorge in Europa definiert. Ihre besondere Rolle wird von der Europäischen Union zum einen in der Gestaltung des Wettbewerbsrechts wahrgenommen und berücksichtigt, zum anderen in der Akzeptanz der Sozialanwaltschaft zivilgesellschaftlicher Akteure. Bei Konsultationen zu Fragen der Sozial- und Gesundheitspolitik wird die Diakonie gemeinsam mit anderen Nichtregierungsorganisationen gehört, aber auch darin bestärkt, sich als Vertreterin der Zivilgesellschaft in relevante Prozesse, wie im Rahmen der Europa-2020-Strategie, einzubringen. Sowohl die sozialanwaltschaftliche als auch die sozialunternehmerische Seite der Diakonie ist auf europäischer Ebene präsent.

VI. Fazit und Ausblick

Diakonische Arbeit ist Arbeit vor Ort, ist Arbeit in den Kommunen. Diakonische Träger und Einrichtungen leisten viel, um bedarfsgerechte und hochwertige soziale Angebote zu entwickeln und vorzuhalten. Verantwortliche in den Kommunen und diakonische Träger tun gut daran, die Chancen nutzen, die aus einer Zusammenarbeit der Kommunen mit den diakonischen Trägern als Partner auf Augenhöhe erwachsen.

Bedingt durch den demographischen Wandel, die zurückgehende Abdeckung von Bedarfen durch die Sozialversicherungssysteme und die Flexibilisierung von Lebenslagen werden die Anforderungen an soziale Angebote in den Kommunen in Zukunft weiter steigen. Die schwierige Finanzsituation kann gleichzeitig zu Abstrichen an den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur führen, so dass diakonische Träger und Einrichtungen unter Druck geraten und Unterschiede zwischen den Kommunen zunehmen.

Diakonische Träger und Einrichtungen stehen vor der Herausforderung, in den Kommunen deutlich zu machen, welche sozialen Handlungsbedarfe bestehen. Hierbei können eine stärkere Profilierung in Richtung Gemeinwesen- und Teilhabeorientierung sowie stärkere Schwerpunktsetzungen helfen. Der Einsatz und die Höhe von Eigenmitteln müssen transparent werden. Es gilt zudem, mögliche Kooperationen und Netzwerke mit anderen Anbietern auch über kommunale Grenzen hinweg sowie die Chancen bei Ausschreibungen zu prüfen.

In ihren Bemühungen um ein gutes soziales Angebot in den Kommunen hilft die Unterstützung diakonischer Träger durch die Landes- und Bundesebene des Verbandes. Hier können kommunale Aktivitäten vernetzt, Querschnittsthemen bearbeitet und Qualitätssicherungsmaßnahmen betrieben werden. Zudem engagieren sich die Verbände in der politischen Diskussion über soziale Angebote in den Kommunen und deren Finanzierung. Ein Zusammenwirken aller diakonischen Ebenen hilft, auch in Zukunft erfolgreich vor Ort zu arbeiten.

VII. Details zu den Praxisbeispielen im V. Kapitel

AG Vorbereitung Kinder- und Jugendhilfeausschuss in Leverkusen	
Umgesetzte Perspektive(n)	Mitgestalter politischer Prozesse sein: Umsetzungsvorschläge, Beratung und Themensetzung
Ausgangslage	Laut SGB VIII wirken im Kinder- und Jugendhilfeausschuss Vertreterinnen und Vertreter aktiv bei der politischen Willensbildung und Entscheidung mit. Dafür ist eine qualifizierte Vorbereitung der Sitzungen in Abstimmung untereinander, mit der Verwaltung und ggf. mit den Vertreterinnen und Vertretern der im KJHA vertretenen Parteien erforderlich.
Vorgehen / Ablauf	Anfrage an den zuständigen Dezernenten: Einladung zu regelmäßigen Vorbereitungssitzungen der Mitglieder der freien Verbände mit der Verwaltung (FB Kinder und Jugend) Abgestimmte Vorbereitung der jeweiligen Ausschusssitzungen des KJHA
Struktur / Partner	Verwaltung (Fachbereich Kinder und Jugend) Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände und der freien Träger
Umsetzung Teilhabeaspekt	Mitwirkung bei der politischen Willensbildung bereits im Vorfeld Einbeziehung und engere Abstimmung der Verbände und der freien Träger untereinander
Ergebnis	Diskussion und aktive Mitwirkung bei aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen bereits im Vorfeld Einbringung eigener Erfahrungen und Interessen Abgestimmte Vorbereitung der jeweiligen Ausschusssitzungen des KJHA
Empfehlung an andere	Vielorts bestehen solche Arbeitsgruppen bereits. Wo dies nicht der Fall ist, sollten die Vertreterinnen und Vertreter solche Form der Mitwirkung im Vorfeld einfordern.
Kontakt	Hans Höroldt Leiter des Diakonischen Werks Leverkusen und Diakoniepfarrrer Otto-Grimm-Str. 9 D-51373 Leverkusen Telefon: +49 (0)214 382 712 und +49 (0) 163 2758326 Fax: +49 (0)214 382 733

Kampagne der BAG EJSA zum Thema Partizipation für Anbieter: EINmischen – MITmischen – AUFmischen! Jugendliche beteiligen (sich) in der evangelischen Jugendsozialarbeit	
Umgesetzte Perspektive(n)	Profil im Bezug auf Gemeinwohl- und Teilhabeorientierung schärfen
Ausgangslage	In der Evangelischen Jugendsozialarbeit gibt es viele sehr differenzierte und ambitionierte Konzepte zur Partizipation: Möglichkeiten zur Mitgestaltung von Projekten, Mitwirkung bei Planung von Vorhaben in Stadtteilen, bei der Gestaltung der Umwelt, bei der Umsetzung von Lernprozessen in Ausbildungsgängen, bis hin zur Mitbestimmung auf lokaler Ebene und einzelnen Beispielen des Engagements auf europäischer Ebene. Die Umsetzung der Konzepte ist aber schwierig.
Vorgehen/Ablauf	Partizipation als Jahresthema des Bundesfachverbandes 2008 mit den Zielen: Innerhalb des Verbandes sensibilisieren und informieren Gute Praxis dokumentieren Auf Leitlinien für mehr Beteiligung von Jugendlichen hinarbeiten Das Thema auf die politische Ebene tragen.
Struktur/Partner	Alle Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbandes Jugendsozialarbeit
Umsetzung Teilhabeaspekt	Projekt „mischen '08 – Jugendliche organisieren einen Bundesfachtag“. Dabei ging es darum, von Jugendlichen in Einrichtungen der evangelischen Jugendsozialarbeit und in Kirchengemeinden (Alter 12 – 27 Jahre) zu erfahren, was sie beschäftigt, was sie nervt, was sie gerne verändern möchten und wo sie vielleicht bereits etwas tun, damit sich etwas so verändert, wie sie sich das wünschen.
Ergebnis	Neue Sichtweisen und Erkenntnisse im Bezug auf Jugendliche: Beteiligung von benachteiligten Jugendlichen ist machbar! Und: Auch für eine auf der Bundesebene tätige Organisation der Jugendsozialarbeit ist es notwendig, direkt von Jugendlichen zu erfahren, was diesen wichtig ist. Sie geben Impulse, die sonst niemand geben kann. Jugendliche haben erfahren, dass ihre Meinung gefragt ist Materialheft zum Thema wurde erstellt Neue Projekte zu Beteiligung in Einrichtungen Partizipationsleitlinien wurden erstellt und veröffentlicht
Empfehlung an andere	Beteiligung schafft Mehrwert Sich auf einen offenen Prozess mit den Jugendlichen einlassen
Kontakt	Günter Buck BAG EJSA Wagenburgstraße 26–28 70184 Stuttgart

Community Organising: Starke Nachbarschaften durch aktive Beteiligung in Leipzig	
Umgesetzte Perspektive(n)	Zivilgesellschaftsfähigkeit erhöhen: Arbeitsweise auf Teilhabeorientierung und Einbeziehung von Freiwillig Engagierten hin überprüfen
Ausgangslage	Zusammenschluss interessierter Bürger, Bürgerinnen und Gemeindeglieder mit dem Ziel, die Lage des eigenen Stadtteils unter der Verwendung des amerikanischen Community Organizing Ansatzes zu verbessern und Bürgerbeteiligung zu revitalisieren und zu fördern, weil Demokratie nur mit sprachfähigen BürgerInnen funktioniert.
Vorgehen/Ablauf	<p>Schritt A: Um einen Stadtteil gemeinschaftlich zu entwickeln und zu verbessern, ist es notwendig herauszufinden, welche Interessen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern vorliegen. Gespräch mit Bewohnerinnen und Bewohnern (insgesamt wurden mit 150 Personen gesprochen)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sammeln der Gesprächsthemen – 1. Versammlung mit Befragten und Interessierten um gemeinsam demokratisch zu entscheiden, welches Problem/Veränderung als erstes angegangen werden sollte – Bei dieser Versammlung hat man sich für mehrere Themen entschieden, so dass sich Arbeitsgruppen bildeten. <p>Schritt B: Da nun die Problem- bzw. Veränderungslage, die mehrere Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils betraf, bekannt war, bestand der nächste Schritt darin, Informationen zur Sachlage zu sammeln. Hier spielt eine wesentliche Rolle herauszufinden, in welchen Händen die Verantwortung liegt, Veränderung zu bewirken, also wer der richtige Ansprechpartner ist. Gleichzeitig galt es, Kooperationspartner für das gemeinsame Thema zu finden.</p> <p>Schritt C:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Thema wird mit den Verantwortlichen besprochen. Dabei werden die Wünsche und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger übermittelt und gemeinsam nach einer für alle akzeptablen Lösung gesucht. – Zur Durchsetzung der genannten Wünsche werden Community-Organizing-Verhandlungsstrategien angewendet.
Struktur/Partner	<p>Das Projekt „Starke Nachbarschaften durch aktive Beteiligung“ ist an die Kirchengemeinde Möckern in Leipzig angegliedert. Im Gemeindehaus Möckern befindet sich auch das Büro des Projektes. Die Projektbeteiligten sind vorrangig Gemeindeglieder der im Stadtteil befindlichen Kirchengemeinden Leipzigs.</p> <p>Der Kern des Projektes besteht aus 12 aktiven Mitgliedern, die in den verschiedenen Arbeitsgruppen themengebunden mit Menschen unterschiedlicher Hintergründe aus dem Stadtteil zusammenarbeiten.</p> <p>Kooperationspartner sind die Diakonie Leipzig, FOCO (bundesweiter Zusammenschluss von CO Projekten) und der „Anker“.</p> <p>Das Projekt finanziert sich über Spenden und eingeworbene Fördermittel.</p>
Umsetzung Teilhabeaspekt	<p>In der Phase der Informationsgewinnung werden vor allem Machtstrukturen deutlich. Es wird transparent, wie Entscheidungen auf politischer Ebene gefällt werden und mit welcher Argumentation.</p> <p>Des weiteren wird herausgearbeitet, wo Partizipation möglich ist; den Beteiligten wird auf diese Weise verdeutlicht, wie Demokratie und Teilhabe verwirklicht werden können.</p>
Ergebnis	Ein Teil der Bürgerinnen und Bürger beteiligt sich jetzt aktiv. Die Unflexibilität und Starrheit bestehender Machtstrukturen wurden erlebt, so dass allen deutlich ist, dass eine Teilhabe an Demokratie einen langen Atem braucht. Wichtig ist das Erleben einer Gemeinschaft im Stadtteil, über unterschiedliche Interessenlagen hinweg.

Empfehlung an andere	Wir können anderen nur empfehlen, den Ansatz des Community Organizings auszuprobieren. Hier steht nicht ein bestimmtes zu veränderndes Thema am Anfang, sondern das Bewusstsein, dass Veränderungen nur auf einer breiten Basis nachhaltig und von großer Akzeptanz sein können. Es geht darum, Veränderungen gemeinsam, auch und vor allem mit Einbindungen der Verantwortlichen zu erreichen und so den betreffenden Menschen Gehör und eine Stimme zu verschaffen.
Kontakt	Info@starke-nachbarschaften.de www.starke-nachbarschaften.de

Initiative „Armut und Ausgrenzung. Betroffene zeigen ihre Sicht“ des Diakonischen Werkes Hamburg	
Umgesetzte Perspektive(n)	Zivilgesellschaftsfähigkeit erhöhen: Arbeitsweise auf Teilhabeorientierung und Einbeziehung von freiwillig Engagierten hin überprüfen. Teilhabeorientierte Arbeitsweise.
Ausgangslage	Die öffentliche Armutsdiskussion ist vor allen Dingen ein Diskurs über die von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen. Selten ist es eine Diskussion mit ihnen auf gleicher Augenhöhe. Das Projekt setzte sich zum Ziel, zu einem Perspektivenwechsel beizutragen und den Erfahrungen, Sichtweisen, Bewertungen und Forderungen von Menschen, die in Armut leben, in der öffentlichen Diskussion mehr Gehör zu verschaffen.
Vorgehen/Ablauf	Über Kontakte aus Beratungsstellen der Diakonie, Auslage von Flyern in den JobCentern wurde Betroffene für dieses Projekt geworben. Im Mai und Juni 2010 beteiligten sich insgesamt 35 Betroffene an insgesamt fünf vierstündigen „Werkstattgesprächen“, die von erfahrenen Armutsforscherinnen moderiert wurden. Es gab Dokumentationen der Werkstattgespräche und in zwei Nachfolgetreffen haben die Betroffenen sich aus den Gesprächen ergebende Forderungen formuliert. Eine Broschüre dokumentiert Arbeitsprozess und die wesentlichen Ergebnisse der Werkstattgespräche. http://www.diakonie-hamburg.de/fix/files/doc/Bro%20Armut%20uns%20Ausgrenzung.3.pdf Unter anderem auf einer öffentlichen Veranstaltung unter Beteiligung von Vertretern aus Politik und Verwaltung sind diese Ergebnisse weiter thematisiert worden. Ein Teil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus den Werkstattgesprächen entwickelte zusammen mit einer Künstlerin eine kleine Ausstellung zum Thema. http://www.diakonie-hamburg.de/kd.1123319749/info.html Das Projekt wurde mit Mitteln der Diakonie, des Hamburger Instituts für Sozialforschung, der Evangelischen Akademie der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) und der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt realisiert.
Struktur/Partner	Organisatorische Federführung beim DW HH. Enge Kooperation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und DW HH. Partner: Hamburger Institut für Sozialforschung, Ev. Akademie der Nordelbischen Kirche für Hamburg, Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, Soziale Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege insbesondere Diakonie und Kirche, Selbstorganisationen von Erwerbslosen, Gewerkschaftliche Erwerbslosengruppen.

Umsetzung Teilhabeaspekt	<p>Gemeinsame thematische und zeitliche Absprachen mit den beteiligten Erwerbslosen, Armen, Wissenschaftlern, sozialen Beratungsstellen, Selbstorganisationen.</p> <p>Durchführung der Werkstattgespräche unter Leitung der genannten Verantwortlichen in Kirchengemeinden, Stadtteildiakonie und Nachbarschaftstreffpunkten.</p> <p>Auswertung der Ergebnisse und Entwicklung der Forderungen zwischen Wissenschaftlern und beteiligten Betroffenen.</p> <p>Gemeinsamer Vortrag der Ergebnisse und Forderungen in Pressekonferenz und Abschlussveranstaltung.</p> <p>Erarbeitung der künstlerischen Perspektive gemeinsam von beteiligten Betroffenen und Künstlerin.</p> <p>In Folge des Projektes werden Betroffene an Gesprächen zwischen Jobcentern und Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg beteiligt.</p> <p>Etlliche Beteiligte nahmen an der Fokuswoche der NAK in Berlin teil.</p>
Ergebnis	<p>Ein sehr erfolgreiches Projekt: Gute mediale Aufmerksamkeit zum Projekt und seinen Anliegen. Eine kleine Gruppe von Armut betroffener Menschen trifft sich auch nach Ende des Projektes. Einzelne Betroffene, die sich in dem Projekt engagiert haben, besuchen nationale Treffen der Menschen mit Armutserfahrungen.</p> <p>Das Projekt gab Impulse für die Öffentlichkeitsarbeit des Diakonischen Werkes Hamburg.</p> <p>Produkte: Öffentliche Abschlussveranstaltung mit Beitrag aus Perspektive von Betroffenen und Reaktionen aus Politik, Behörden, Verbänden; Broschüre mit Dokumentation der Werkstattgespräche, Ausstellung und Broschüre „Andere Orte“.</p>
Empfehlung an andere	<p>Lokal passende Wege finden, wie von Armut betroffene Menschen oder, weiter gefasst, Nutzer diakonischer Dienste, unterstützt werden können, ihre Perspektiven und Forderungen zu Gehör zu bringen; Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnen.</p>
Kontakt	<p>Wolfgang Völker Diakonisches Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e. V. Referat Arbeitslosigkeit und Existenzsicherung Königstraße 54 D-22767 Hamburg Telefon 040 30 62 0-325 Fax 040 30 62 0-328 Voelker@diakonie-hamburg.de www.diakonie-hamburg.de</p>

Eigenmittel transparent machen – Jahresbericht Diakonie an Sieg und Rhein.	
Umgesetzte Perspektive(n)	Eigenmitteleinsatz transparent machen
Ausgangslage	Wie sich diakonische Arbeit finanziert, ist oft nicht bekannt. Wo genau Eigenmittel/Kirchensteuermittel eingesetzt werden, wissen oft weder Gemeindevertreterinnen und -vertreter genau, noch die Kostenträger und Kooperationspartner.
Vorgehen/Ablauf	Im Rahmen des Jahresberichts des DW an Sieg und Rhein werden auf der letzten Seite differenziert Eigenmittelumfang und Verteilung bezogen auf die verschiedenen Arbeitsbereiche aufgelistet. Ebenso werden die wirtschaftlichen Eckdaten der einzelnen Bereiche dargestellt. Daraus ergibt sich ein detailliertes und umfassendes Bild.
Struktur/Partner	-
Umsetzung Teilhabeaspekt	-
Ergebnis	Transparenz des Eigenmitteleinsatzes
Empfehlung an andere	Diese Form der Darstellung ermöglicht es, jederzeit auch Umfang und Gewicht der kirchlichen Eigenmittel verständlich zu machen.

Kontakt	Hans Höroldt Leiter des Diakonischen Werks Leverkusen und Diakoniepfarrer Otto-Grimm-Str. 9 D-51373 Leverkusen Telefon: +49 (0)214 382 712 und +49 (0) 163 2758326 Fax: +49 (0)214 382 733
----------------	---

WohnQuartier^o in Nordrhein-Westfalen am Standort Remscheid-Hohenhagen	
Umgesetzte Perspektive(n)	Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen Schwerpunktsetzungen vornehmen Adressierung von Querschnittsthemen und Organisation von Netzwerken
Ausgangslage	Ausgehend vom Gemeinde- und Stadtteilzentrum und dem damit verbundenen Auftrag der Stadt Remscheid, Stadtteilarbeit zu betreiben, ist in Remscheid-Hohenhagen bereits eine Stadtteilkonferenz eingerichtet. In der gesamten Stadt Remscheid ist das Thema der alternden Gesellschaft durch den Seniorenbeirat und den „Runden Tisch 50+“ fest verankert. Beide Gremien beschäftigen sich intensiv mit der Umsetzung verschiedener Projekte, die Seniorinnen und Senioren den Alltag erleichtern und Hilfe greifbarer machen sollen. Die Remscheider Verwaltung ist eng in das Modellprojekt „WohnQuartier4“ eingebunden. Handlungsfelder und Aktivitäten des Konzeptes „WohnQuartier4“ sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – der Aufbau von innovativen Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfenetzwerken – die Stärkung der wohnortnahen Versorgung (neue Nahversorgungskonzepte) – die Stadtteilmoderation, aktivierende Befragungen, Perspektiv- und Planungsworkshops – die Förderung nachbarschaftlicher Aktivitäten – die Weiterentwicklung der Stadtteilkultur und multikulturelle Angebote

<p>Vorgehen/Ablauf</p>	<p>Einstellung einer Diplom-Sozialarbeiterin, Mitnutzung der Räume des vorhandenen Gemeinde- und Stadtteilzentrums</p> <p>Entwicklung zahlreicher Angebote im Stadtteil:</p> <p>Interessengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Treppenhaus und Gartenzaun – ein buntes (Kultur-) Programm zur Förderung der Nachbarschaft auf dem Hohenhagen (Kooperation mit Kita im Stadtteil) - „(T)Raumplaner Hohenhagen“ (Kooperation mit der GEWAG Remscheid) - Nutzung des Schaufensters im Ladenlokal sowie Schaukasten für Veranstaltungsankündigungen - Arbeitsgruppen ÖPNV/Verkehr <p>Veranstaltungen:</p> <p>„Zeitreise Hohenhagen“ – eine Fotoausstellung</p> <p>Internationales Frauencafé mit Beteiligung von WohnQuartier4 (Kooperation Stadt Remscheid/Frauenbüro)</p> <p>Sommer vorm Balkon – Kulturprogramm der Generationen</p> <p>Immer wieder freitags ... – Sommerprogramm für die Nachbarschaft auf dem Hohenhagen (Kooperation mit Kita im Stadtteil)</p> <p>Stadtteilcafé; Nachbarschaftskino; Bürgerversammlung</p> <p>interkulturelles Schachturnier (Kooperation mit Ev. Johannes-Kirchengemeinde Remscheid und Türkischem Eltern- und Schülerverein Remscheid e. V.)</p> <p>„KulturQuartierX-Alter“ macht kreativ (als Kooperationspartner des Instituts für Bildung und Kultur e. V.)</p> <p>Bildung:</p> <p>Unsere Gemeinde – in Ihrer Nachbarschaft – hat ein Gesicht</p> <p>Qualifizierung zur Mitarbeit im ehrenamtlichen Besuchsdienst (Kooperation Ev. Johannes-Kirchengemeinde und WohnQuartier4)</p> <p>Tagung Nachbarschaft der Kulturen – Interkulturelle Öffnung von Angeboten und Einrichtungen im Wohnumfeld</p>
<p>Struktur/Partner</p>	<p>Modellprojekt: April 2008 – März 2011</p> <p>Träger: Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Remscheid und Evangelische Alten- und Krankenhilfe Remscheid e. V.</p> <p>Weitere Partner: HOCHTIEF Construction, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein, Leitung Dezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport Reimscheid, weitere Partner im Quartier</p> <p>Finanzierung des Modellprojektes durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, zehn Prozent Trägeranteil, Kollektenmittel und sonstigen Spendenmitteln, Diskussion über Verstetigung der Finanzierung auf kommunaler Ebene nach Abschluss der Modellphase</p>
<p>Umsetzung Teilhabeaspekt</p>	<p>Stadtteilmoderation beteiligt Bewohnerinnen und Bewohner</p> <p>Einbindung von Menschen, die sich vorher in der Kirchengemeinde und/oder im Gemeinde- und Stadtteilzentrum engagiert haben</p>
<p>Ergebnis</p>	<p>Entwicklung zahlreicher Interessengruppen, Veranstaltungen und so weiter zur Belebung des Stadtteils</p> <p>Einbindung aller einzelnen Initiativen in ein Gesamtkonzept, betreut durch Projektstelle</p> <p>Details siehe auch www.wohnquartier4.de</p>

Empfehlung an andere	Anbindung an Kirchengemeinde und -wo möglich- bestehende Gemeinde- und Stadtteilzentren vor Ort suchen Enge Begleitung durch den Diakonie-Landesverband anstreben Zurückgreifen auf innovative Ansätze gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit und Weiterbildung von Bildungswerken Kooperation mit dem Institut für Stadtteilentwicklung, sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen (IASSAB) zur Qualitätsentwicklung
Kontakt	www.wohnquartier4.de

Modell „Neues Wohnen“ in Halberstadt	
Umgesetzte Perspektive(n)	Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen Schwerpunktsetzungen vornehmen
Ausgangslage	Mit dem steigenden Anteil älterer Menschen ist eine Zunahme an Hilfebedürftigkeit und Unterstützung im Alltag zu verzeichnen. Die traditionellen sozialen Netze und die Familienstrukturen verlieren heute zunehmend an Bedeutung und Verlässlichkeit. Viele Menschen denken darüber nach, wie sie im Alter leben möchten. Sie bewegt dabei die Sorge, ein Pflegefall zu werden, einsam zu sein, vermeintlich nicht gebraucht zu werden. Viele möchten auch nicht nur unter alten Menschen leben. Weit verbreitet ist der Wunsch, auch die dritte Lebensphase so weit wie möglich nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen gestalten zu können und dabei in einer eigenen Wohnung zu leben. Diese Erkenntnis führte zur Grundidee des Projektes „neues wohnen“ des Diakonischen Werkes in Halberstadt.
Vorgehen/Ablauf	Um den neuen Anforderungen der alternden Gesellschaft gerecht zu werden, wurde gemeinsam mit örtlichen Wohnungsgesellschaften das Wohnkonzept „neues wohnen“ entwickelt. Ziel des Projektes ist, dass die Mieter bis zu ihrem Lebensende in ihren Wohnungen bleiben und dort individuelle Hilfen in Anspruch nehmen können. Angestrebt wird zugleich eine Durchmischung der Generationen. Durch die Angebote in den Häusern sollen auch Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnumfeldes angesprochen und integriert werden. Das Projekt hat Modellcharakter und etabliert sich zunehmend im neuen Harzkreis.
Struktur/Partner	Bewohner, die in Häusern des „neuen wohnens“ leben, gehen ein Mietverhältnis mit einem Wohnungsunternehmen ein. Sie zahlen den vereinbarten Mietzins und die anfallenden Betriebskosten. Eine Betreuungspauschale wird nicht erhoben. Werden Dienste aus dem Leistungskatalog des Diakonischen Werkes, wie zum Beispiel Pflege oder Hauswirtschaft in Anspruch genommen, wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und entsprechend des Leistungskataloges abgerechnet. In der Regel übernehmen die Pflegekassen oder Krankenkassen diese Leistungen. Werden Hilfen benötigt, für die die genannten Kostenträger nicht aufkommen und eine private Übernahme der Kosten ist ausgeschlossen, besteht die Möglichkeit, Leistungen in Anspruch zu nehmen, deren Kosten vom Sozialamt getragen werden. In diesem Fall stehen Mitarbeitende den Antragstellern beratend und unterstützend zur Seite. Partner: Wohnungswirtschaft, Hospizdienste, Behörden, Kranken- und Pflegekassen, Vereine ...

Umsetzung Teilhabeaspekt	<p>Das „neue wohnen“ zeichnet sich durch die Einbeziehung ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfe aus. Es wird darauf geachtet, dass die Struktur des Hauses ein generationsübergreifendes Arbeiten ermöglicht. Besonders wichtig sind die Aspekte der Selbst- und Mitbestimmung.</p> <p>Das wird durch ein umfassendes Hilfsangebot realisiert. Es beinhaltet Service-, Unterstützungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote. Der ambulante Pflegedienst sichert die pflegerische und medizinische Versorgung.</p> <p>Ein multiprofessionelles Team an Fachkräften arbeitet Hand in Hand mit Familienangehörigen, Nachbarn und Ehrenamtlichen. Dieses Netzwerk soll wie eine moderne Großfamilie funktionieren.</p>
Ergebnis	<p>Zurzeit gibt es drei Wohnquartiere in Halberstadt und zwei in Wernigerode, die sich vernetzen sollen. Zudem soll das Modell im unmittelbaren Umfeld im Landkreis Harz bekannt werden.</p> <p>Eine besondere Note bekommt das Projekt durch die Einbindung von Ehrenamtlichen. Die Zusammenarbeit von Fachpersonal, Präsenzkraften und Ehrenamtlichen trägt täglich zu einem guten Wohnklima bei. Die Bewohner im Projekt leben miteinander.</p> <p>Im April diesen Jahres wurde dem Projekt von der Josef Kreten Stiftung der 2. Platz des Deutschen Altenhilfepreises 2011 verliehen.</p>
Empfehlung an andere	<p>Die zunehmende Resonanz für diese Wohnform zeigt, dass es bereits eine Offenheit für derartige Projekte gibt und eine Bereitschaft, sie auch für sich selber in Betracht zu ziehen. Es ist absehbar, dass derartige Projekte eine große Zukunft haben werden.</p>
Kontakt	<p>Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V. Johannesbrunnen 35 38820 Halberstadt Tel: 03941/6963-0 info@diakonie-halberstadt.de www.diakonie-halberstadt.de</p>

Jugendhilfestationen in der Eifel	
Umgesetzte Perspektive(n)	<p>Vernetzung und Kooperation von Trägern über kommunale Grenzen hinweg weiterentwickeln</p>
Ausgangslage	<p>Die Erziehungshilfeoffensive der Landesregierung Rheinland-Pfalz will den Aus- und Aufbau teilstationärer und ambulanter Hilfen besonders auch im ländlichen Raum. Es gibt jedoch Gebiete in Rheinland-Pfalz, die so dünn besiedelt sind, dass ein flächendeckendes Angebot für nur einen Träger nicht realisierbar ist.</p>
Vorgehen/Ablauf	<p>Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft für den Aufbau ambulanter und teilstationärer Erziehungshilfen im ländlichen Raum.</p> <p>Aufbau von Jugendhilfestationen an den Standorten Daun, Prüm und Bitburg mit kreisübergreifenden Angeboten für die dünnbesiedelten Regionen</p>
Struktur/Partner	<p>Regionalcaritasverband Jugendhilfeträger von Diakonie und Caritas Mehrere Landkreise</p>
Umsetzung Teilhabeaspekt	<p>Schaffen von Angeboten, die Teilhabe von Menschen unterstützt und gegebenenfalls. erst möglich macht.</p>
Ergebnis	<p>Entstehen eines bedarfsgerechten und sozialräumlich abgestimmten Angebotes der Jugendhilfe für eine dünnbesiedelte Region durch überregionale Trägerkooperation von öffentlichen und freien Trägern.</p>

Empfehlung an andere	Suche nach Partnern für Kooperationen trägerübergreifend und über kommunale Grenzen hinweg, wenn nur auf diese Weise Angebote geschaffen werden können
Kontakt	Christoph Schaal/Wolfgang Brixius E-Mail: info@jugendhilfestationen.de http://www.caritas-westefel.de/8087.html

Projekt ‚Evangelische Kitas – Plus für Familien‘ des Diakonischen Werkes Hamburg	
Umgesetzte Perspektive(n)	Vernetzung und Kooperation von Trägern auch über kommunale Grenzen (Bezirksgrenzen Hamburgs) hinweg weiterentwickeln Gemeinwesenorientierung: Chancen aus der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und diakonischen Trägern nutzen
Ausgangslage	Neben der Betreuung und Bildung von Kindern steht der Bedarf an lebenslagenorientierten Unterstützungsangeboten für Familien vermehrt im Fokus von Kitas. Der Ort Kita ist dabei für die Bereitstellung von integrierten unterstützenden Familienangeboten durch Vernetzung und verbindliche Kooperationen mit diakonischen Trägern und sozialen wie familienbezogenen kommunalen Institutionen bestens geeignet. Zugleich sollten Strukturen entwickelt werden, die der Entlastung und Unterstützung von MitarbeiterInnen der Kitas bei der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen für Familien dienen. Projektziele Bedarfsgerechte unterstützende Familienangebote in 14 Evangelischen Kitas (zwei Modellregionen) Nachhaltiges Kooperationsnetzwerk zwischen Kitas, Kirchengemeinden, diakonischen Trägern und kommunalen Einrichtungen - Synergieeffekte Unterstützungs- und Verstetigungsstrukturen für Mitarbeitende der Kitas Übertragbarkeit von Unterstützungsstrukturen auf alle evangelischen Kitas in Hamburg möglich Weiteres Qualitätsmerkmal evangelischer Kitas in Hamburg sind Familienangebote
Vorgehen/Ablauf	Projektstand nach halber Laufzeit: Koordination und Durchführung mittels Projektleitung Regelmäßige Bedarfsabfragen bei Familien und Mitarbeiterinnen in Kita Aufbau von Angeboten durch Kooperation mit Kirchengemeinden (unter anderem Durchführung von Kursen für Babysitterführerschein für Jugendliche), diakonischen Trägern (Ev. Familienbildungsstätten führen Kurse zu Erziehungsthemen in Kitas durch) und Diakonie Stiftung Mitmenschlichkeit (unter anderem Spendengelder ermöglichen Sozialtarif für Familien zur Nutzung von Kinderhotel in Kita)
Struktur/Partner	Projektlaufzeit: Nov. 2010 – Nov. 2013 Träger: Diakonisches Werk Hamburg Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe Externe Evaluation des Projektes
Umsetzung Teilhabeaspekt	Entwicklung und Umsetzung von Angeboten erfolgt entsprechend dem vordringlichen Bedarf und der sozialen Situation der Familien Niedrigschwelliger Zugang wird ermöglicht (unter anderem Sozialtarif für Familien, Angebote in den jeweiligen Kitas selbst)

Ergebnis	Kooperationen mit diakonischen und öffentlichen Trägern und Kirchengemeinden bestehen Unterstützungsangebote für Familien sind in Kitas vorhanden (Babysitterpool, Themenveranstaltungen für Eltern)
Empfehlung an andere	Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Kitas für die Entwicklung von Kooperationsnetzwerken und den Aufbau von Familienangeboten Unterstützungsleistungen zum Beispiel durch externe Koordination benötigen („Aufbauhilfe“). Die Verstetigung von Unterstützungsstrukturen sowohl für Familien als auch Kitas sollte dabei das Ziel sein, um Familienunterstützung in Kitas konzeptionell dauerhaft anbieten zu können.
Kontakt	Elke Forman Diakonisches Werk Hamburg Landesverband der Inneren Mission e. V. Kinder- und Jugendhilfe Projekt Evangelische Kitas - Plus für Familien Königstraße 5 22767 Hamburg Telefon 040 30 62 0-292 Fax 040 30 62 0-333 Forman@diakonie-hamburg.de www.diakonie-hamburg.de

Mehrgenerationenprojekt als Kooperation des Familien-Eltern-Zentrums des evangelischen Trägers Schmiedel mit der evangelischen Frauenhilfe Hunsrück

Umgesetzte Perspektive(n)	Gemeinwesenorientierung: Chancen aus der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und diakonischen Trägern nutzen
Ausgangslage	Das Familien-Eltern-Zentrum des diakonischen Trägers Schmiedel betreut stationär Familien und Alleinerziehende im Rahmen der Jugendhilfe bei der Erziehung ihrer Kinder und bei der Bewältigung des Alltags Die Evangelische Frauenhilfe Hunsrück, auf der Dekanats Ebene verortet, ist auf der Suche nach sinnvollen Aufgaben
Vorgehen/Ablauf	Frauen der Frauenhilfe übernehmen Patenschaften für Mütter/Familien im Familien-Eltern-Zentrum Sie bieten regelmäßige Freizeitangebote an Frauen aus der Frauenhilfe erhalten eine Ausbildung zu Tagesmüttern und begleiten die Kinder aus der Einrichtung auch über die dortige Verweildauer hinaus
Struktur/Partner	Siehe Ausgangslage
Umsetzung Teilhabeaspekt	Orientierung an den Interessen der Mütter/Familien in der Einrichtung Entlastung schafft Freiräume für eigene Initiativen der Mütter/Familien zum Beispiel Ausbildung Regelmäßige Auswertung mit allen Beteiligten: Wie werden die Angebote angenommen?
Ergebnis	Erweiterung des Angebotes der stationären Einrichtung Einbindung der jungen Mütter/Familien in das Gemeinwesen und Aufbau von Kontakten, die auch über die Zeit in der Einrichtung hinaus wirken
Empfehlung an andere	Potenziale freiwilligen Engagements in Kirchengemeinden der Umgebung nutzen, um zum Beispiel Angebote stationärer Einrichtungen zu erweitern

Kontakt	<p>Hella Ralfs-Horeis Schmiedel Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Schmiedel 4 55469 Nannhausen Telefon: 0 67 61 / 8 38 0 E-Mail: kjf@schmiedel.de www.schmiedel.de</p>
----------------	--

Streetwork in Simmern/Hunsrück als Kooperation von Kirchenkreis und diakonischer Einrichtung	
Umgesetzte Perspektive(n)	Gemeinwesenorientierung: Chancen aus der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und diakonischen Trägern nutzen
Ausgangslage	Probleme in Simmern mit randalierenden Jugendlichen in der Innenstadt
Vorgehen/Ablauf	Die Stadt Simmern möchte das Problem lösen. Das Jugendcafe des Kirchenkreises hat nur wenig Zulauf; es hätte Kapazitäten übrig, besitzt aber zu wenig Know How im Umgang mit den entsprechenden Jugendlichen. Dieses wiederum haben der Jugendhilfe-träger und die Drogenberatungsstelle. Gemeinsam kann Streetwork umgesetzt werden.
Struktur/Partner	Ev. Kinder- Jugend- und Familienhilfe Schmiedel (Diakonie=Federführung) Jugendcafe (vom Kirchenkreis getragen) Evangelische Drogenberatung (vom Kirchenkreis getragen)
Umsetzung Teilhabeaspekt	Mit Jugendlichen werden alternative Formen der Gestaltung ihrer Freizeit entwickelt
Ergebnis	Zusammenbringung von Know how und Ressourcen Jugendliche können gezielter erreicht werden Angebot aufsuchender Sozialarbeit als evangelisch-diakonische Kooperation
Empfehlung an andere	Know how und Ressourcen von kirchlichen und diakonischen Partnern in gemeinsame Projekte einfließen lassen Unterschiedliche Herangehens- und Sichtweisen bereichern die Arbeit
Kontakt	<p>Hella Ralfs-Horeis Schmiedel Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Schmiedel 4 55469 Nannhausen Telefon: 0 67 61 / 8 38 0 E-Mail: kjf@schmiedel.de www.schmiedel.de</p>

Förderung gemeinsamer Ausschreibung: Konzeptpool für diakonische Arbeitsmarktpolitik des Fachverbandes FABI der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe	
Umgesetzte Perspektive(n)	Chancen von Ausschreibungen prüfen
Ausgangslage	In den verschiedenen Regionen gibt es innovative Projekte diakonischer Träger der Arbeitsmarktförderung, die erfolgreich umgesetzt und in der Regel vom Jobcenter gefördert wurden.
Vorgehen/Ablauf	Auf Initiative des Fachverbandsvorstandes wurde ein Konzeptpool gegründet, um anderen diakonischen Trägern der Beschäftigungsförderung Vorschläge für innovative Projekte anbieten zu können. Vernetzung und inhaltlicher Austausch von erfolgreich umgesetzten Konzepten aus dem Bereich der Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte sind gesichert. Daraus können sich auch gemeinsame Beteiligungen an Ausschreibungen ergeben. Der Fachverband bietet zusätzlich „Projektentwickler-Treffen“ zu Informationsaustausch und gemeinsamer Konzeptionsentwicklung an.
Struktur/Partner	Mitglieder des Fachverbandes für berufliche und soziale Integration (FABI) stellen sich wechselweise ihre erfolgreichen und innovativen Konzepte zur Verfügung.
Umsetzung Teilhabeaspekt	–
Ergebnis	Internetbasierte Datenbank für Mitglieder
Empfehlung an andere	Anregung für Vernetzung und Austausch im Hinblick auf innovative Projekte und deren Finanzierbarkeit
Kontakt	Ursula Gröning Geschäftsführerin Fachverband für Arbeit, berufliche und soziale Integration Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. Lenastraße 41 40470 Düsseldorf Telefon: 0211 6398-281 Telefax: 0211 6398-299 u.groening@diakonie-rwl.de

BASF-Initiative zur Förderung der frühkindlichen Bildung „Früh investieren statt spät reparieren“: Projekt Beobachtung und ErziehungsPartnerschaft	
Umgesetzte Perspektive(n)	Möglichkeiten neuer Finanzierungsquellen ausloten
Ausgangslage	Die BASF SE engagiert sich seit 2005 im Bereich der frühkindlichen Bildung. Das Engagement der BASF zielt hierbei auf die langfristige Verbesserung der Bildungs- und Lebenschancen von Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und will damit einen Beitrag zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region leisten. Im Zuge dessen startet sie die sogenannte OFFENSIVE BILDUNGPlus. Das Diakonische Werk der Pfalz als Fachberatung und der Evangelische Kirchenbezirk Ludwigshafen als Träger wollen ihre Kindertagesstätten qualifizieren.

Vorgehen/Ablauf	<p>Das Projekt Beobachtung und ErziehungsPartnerschaft soll in Kindertagesstätten neue Wege eröffnen, Kinder in ihrer Einzigartigkeit wahrzunehmen, ihre individuellen Bildungswege besser zu erkennen und zu verstehen und darüber in einen konstruktiven Austausch mit Eltern und Familien zu treten.</p> <p>Jede der Kindertageseinrichtungen ist über einen Zeitraum von zwölf Monaten mit Hilfe von externen Projektfortbildungen und internen Projektarbeitstreffen intensiv methodisch geschult und pädagogisch begleitet worden. Nach Ablauf des Projektzeitraums bestand für die Einrichtungen die Möglichkeit, sich in dem von Projektseite aus ins Leben gerufenen einrichtungsübergreifenden Qualitätszirkel zu engagieren. Er bietet engagierten Fachkräften ein Forum für fachlichen Austausch und unterstützt die nachhaltige Wirkung der Projektarbeit und wird fachlich begleitet.</p>
Struktur/Partner	<p>Das Diakonische Werk der Pfalz als verantwortliche Projektleitung Die BASF SE als Projektförderer Das Institut für Bildungs- und Sozialmanagement (ibus) der FH Koblenz als Projektpartner für die Fortbildung und Evaluation Der Protestantische Kirchenbezirk Ludwigshafen als Auftraggeber 27 Kindertagesstätten verschiedener Träger in der Stadt Ludwigshafen</p>
Umsetzung Teilhabeaspekt	<p>Die Kindertagesstätten wollen sich zu Bildungsorten weiterentwickeln, die allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft und ihres Geschlechts bestmögliche Anregung und Förderung bereitstellen und somit Chancen- und Teilhabegerechtigkeit erhöhen.</p> <p>Eltern haben kompetentere Ansprechpartner in Bezug auf die Bildungs- und Entwicklungsförderung ihrer Kinder.</p>
Ergebnis	<p>Kita-Fachkräfte nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahr und entwickeln bessere Bildungsangebote, weil sie die Interessen der Kinder treffen und ihnen Herausforderungen bieten, ohne sie zu überfordern. Sie fördern das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten gerade auch der Kinder, die schlechtere Chancen mitbringen.</p> <p>Kinder und Eltern profitieren von besser ausgebildeten Fachkräften.</p> <p>Die Fachberatung des DW hat eine gut konzipierte, wissenschaftlich begleitete und geförderte Fortbildung durchgeführt.</p> <p>Die BASF hat in ihre zukünftigen Fachkräfte und zugleich in ihr eigenes Renommée investiert.</p>
Empfehlung an andere	<p>Durch die gute Kooperation mit vielen Partnern konnte die BASF als Förderer eines Projektes für die Region gewonnen werden, das mit „Bordmitteln“ schwerlich hätte durchgeführt werden können.</p>
Kontakt	<p>Beate Baader Diakonisches Werk Pfalz Karmeliterstr. 20 67346 Speyer Tel: 06232 / 664-258</p>

Aktion „Verantwortung für die Vergleichbarkeit von Lebensverhältnissen“ in Rheinland-Pfalz	
Umgesetzte Perspektive(n)	Mitgestalter von politischen Prozessen sein: Sozialplanung und Lobbyarbeit
Ausgangslage	<p>Neuwahl der Landesregierung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Drei große noch wenig bearbeitete Berichte im Kontext Kinder, Jugend und Familie: Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, 3. Landesbericht 2010 - Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz und 4. Landesbericht zu Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz</p>

Vorgehen/Ablauf	<p>Erstellung eines Papiers der LIGA Rheinland-Pfalz „Verantwortung für die Sicherstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse“, das drei notwendige Handlungsfelder ausweist: Verständigungsprozess darüber: Was sind „angemessene Lebensverhältnisse“ bei Kindern und Jugendlichen</p> <p>Erstellung eines Gesamtkonzeptes, wie solche Lebensverhältnisse erreicht werden können</p> <p>Koordinationsfunktion der Landesregierung im Umgang mit Schnittstellen</p> <p>Das Konzept wird allen Ministerinnen und Ministern, Landtagsabgeordneten und kommunalen Spitzenverbänden zugänglich gemacht</p> <p>Durchführung von Fachgesprächen auf der Grundlage des Papiers im Sinne von Politikberatung</p>
Struktur/Partner	Diakonie in Rheinland-Pfalz in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
Umsetzung Teilhabeaspekt	<p>Forderung nach einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Erhebung ihrer Bedürfnisse</p> <p>Forderung nach Umsetzung der Kinderrechte in allen politischen Prozessen</p>
Ergebnis	<p>Sensibilisierung der neuen Landesregierung für das Feld der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik</p> <p>Sensibilisierung von Politikerinnen und Politikern für Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien</p> <p>Regelmäßige Gesprächsangebote von Seiten der Parteien</p>
Empfehlung an andere	<p>Freie Träger müssen aktiv werden, um politische Entscheidungsträger auf die Herausforderungen in bestimmten Politikfeldern aufmerksam zu machen</p> <p>Engagement auf LIGA-Ebene</p>
Kontakt	www.liga-rlp.de

LAG EJSA Bayern: Das Betriebliche Konzept für benachteiligte junge Menschen

Umgesetzte Perspektive(n)	Mitgestalter politischer Prozesse sein: Sozialplanung und Lobbyarbeit
Ausgangslage	<p>Jugendhilfe und Arbeitsförderung investieren gemeinsam in die Zukunft der Jugend und tragen gemeinsam mit der Grundsicherung dazu bei, ein Grundrecht zu verwirklichen</p> <p>Jugendhilfe und Arbeitsförderung haben die gleiche Zielgruppe, parallele Zielsetzungen und wenden offenbar analoge Strategien an</p> <p>Umgesetzt in Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendhilfe/ arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit mit dem Namen „Jugendwerkstatt“</p>

<p>Vorgehen/Ablauf</p>	<p>Jugendwerkstätten heißen in Bayern Einrichtungen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Im Rahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe bieten sie für Problemlagen benachteiligter, schwer vermittelbarer junger Menschen mit besonderem Förderbedarf ein passgenaues pädagogisch ausgerichtetes Lernfeld. Diesem Zweck dient die Verknüpfung von Arbeiten, Lernen und sozialpädagogischer Betreuung.</p> <p>Arbeiten Ein Produkt fertigen, eine Dienstleistung erbringen und diese Kunden anbieten</p> <p>Lernen In realistischen betrieblichen Alltagssituationen Schlüsselqualifikationen erwerben und sich zugleich fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen.</p> <p>Sozialpädagogische Betreuung Orientiert an individuellen Förderplänen wird gemeinsam mit den Jugendlichen an ihren Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen gearbeitet. Ziel: Integration durch persönliche Stabilisierung und berufliche Qualifizierung.</p> <p>Die Verknüpfung der drei Elemente macht die Besonderheit des handlungsorientierten Ansatzes mit betrieblichem Konzept aus. Pädagogische Fachkräfte arbeiten im Team mit markterfahrenen handwerklichen Meistern und Anleitern systematisch zusammen.</p>
<p>Struktur/Partner</p>	<p>Die EJSA kooperiert auf Landesebene vor allem mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen (StMAS) sowie mit der Regionaldirektion Bayern (RD) der Bundesagentur für Arbeit (BA).</p> <p>Dabei ist das Sozialministerium mit einem eigenen Förderprogramm aktiv, das Landesmittel und Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus einer Hand für die Förderung der Jugendwerkstätten zur Verfügung stellt. Voraussetzung dieser Förderung sind: eine Mitfinanzierung durch die zuständigen Jugendämter und: dass Mittel aus dem SGB II und III zum Einsatz kommen.</p> <p>Zu dem Förderverfahren gibt es eine Steuerungsgruppe, an der neben dem StMAS und der Verwaltungsbehörde ZBFS Bayern die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und der Städtetag sowie der Landkreistag beteiligt sind. Die Federführung liegt bei der LAG Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern.</p> <p>Eigenmittel fließen in der Regel aus verschiedenen Quellen in die Finanzierung ein: durch landeskirchliche Zuschüsse (über das DW Bayern vergeben), sowie durch Erlöse der Einrichtungen aus der Produktion von Gegenständen oder durch erbrachte Dienstleistungen. Das betriebliche Konzept in einer Jugendwerkstatt setzt die Anliegen von Jugendhilfe, Arbeitsförderung und Grundsicherung in gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung um.</p>
<p>Umsetzung Teilhabeaspekt</p>	<p>Integration von Jugendlichen in Planungsprozesse</p>
<p>Ergebnis</p>	<p>Vorteil dieser „Mischfinanzierung“: keine der beteiligten und zuständigen Institutionen muss die Last alleine tragen. Dadurch kann ein hoch qualitativvolles integrales Instrument zur Förderung benachteiligter junger Menschen realisiert werden (durchschnittliche Erfolgsquote: 66 Prozent).</p>
<p>Empfehlung an andere</p>	<p>Die Kooperation: Es gilt, Unterstützung aufeinander abzustimmen, Verfahrensweisen zu optimieren und Übergänge zu harmonisieren.</p> <p>Nötig ist die konstruktive Verknüpfung der verfügbaren Förderinstrumente</p> <p>Es bedarf eines abgestimmten Vorgehens zwischen Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Jugendbehörden und Trägern der Jugendsozialarbeit zur Erhaltung einer seit Jahrzehnten bewährten Struktur von Jugendwerkstätten.</p> <p>Mit der Verortung des betrieblichen Konzepts im Gemeinwesen werden auch die Chancen zur Vermittlung der Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung und zur sozialen Integration wesentlich erhöht.</p>

Kontakt	Klaus Umbach Evang. Jugendsozialarbeit Bayern e.V. Landesgeschäftsstelle Loristr. 1 80335 München kontakt@ejsa-bayern.de
----------------	--

Beratungsgremien zu SGB XII-Leistungen in Schleswig-Holstein	
Umgesetzte Perspektive(n)	Stärkung einer gemeinsamen und einheitlichen Position in Verhandlungen zu Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit zuständigen Trägern der Sozialhilfe.
Ausgangslage	Nach Kommunalisierung sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständig auch für stationäre und teilstationäre Leistungen der Eingliederungshilfe. Damit ist eine landesweite Einheitlichkeit von Sozialleistungen nicht mehr vorauszusetzen.
Vorgehen/Ablauf	Aufbau einer verbandsinternen und –externen Informations- und Kommunikationsstruktur zwischen dem Landesverband, Diakonischen Werk Schleswig-Holstein (DW SH) und seinen Mitgliedern und dem DW SH und den Verbänden der Leistungserbringer (Paritätischer, AWO, DRK, BPA und andere): Hochfrequente Tagungsstruktur, Aufbau einer Online-Datenbank als Plattform für permanenten Austausch
Struktur/Partner	Verbandsintern: Ständige DW SH-interne Arbeitsgruppe (Fachreferenten, Juristen, Betriebswirte); die Geschäftsführung der AG führt die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag für das DW SH: Erarbeitung von Positionen, Informations- und Kommunikationsmanagement. Fachausschuss des DW SH (Mitglieder des DW SH, die in der Eingliederungshilfe Leistungen erbringen): wird regelmäßig informiert und mandatiert das DW SH für Verhandlungen. Verhandlungsgruppe (Fachreferenten, Betriebswirtschaftler, Juristen und weitere Mitarbeitende der Mitglieder, die mit Einzelverhandlungen befasst sind): wechselseitige Information der Gruppenmitglieder und informeller Austausch; Erarbeiten von Verhandlungspositionen. Beratungsteam DW SH (Fachreferenten, BWL, Recht): Mitglieder werden in Verhandlungen durch Mitarbeitende des DW SH beraten und begleitet. Verbandsextern: Regelmäßiges Treffen der Verbände zur Koordinierung der Positionen in der Verhandlung zum Landesrahmenvertrag.
Umsetzung Teilhabeaspekt	Erhalt einer einheitlichen Arbeitsgrundlage für Leistungen der Eingliederungshilfe.
Ergebnis	Die im kommunalen Raum agierenden Mitglieder des DW SH sind über Verhandlungen und Abschlüsse anderer Träger informiert und können die eigenen Gespräche mit den Kommunen danach ausrichten. Stärkung der verbandlichen Verhandlungsposition. Sicherung der Beratungskontinuität durch den Diakonischen Landesverband.
Empfehlung an andere	Im Zuge der Kommunalisierung müssen sich Verbände, die vorher Landesstrukturen adressierten, neu aufstellen und ein Beratungssystem für den kommunalen Raum installieren.

Kontakt	<p>Peter Petersen Diakonie Schleswig-Holstein Kanalufer 48 24768 Rendsburg Telefon: +49 4331 593148 Telefax: +49 4331 59335148 j.petersen@diakonie-sh.de www.diakonie-sh.de</p>
----------------	--

Diakonie-Befragung zum SGB II	
Umgesetzte Perspektive(n)	Mitgestalter von politischen Prozessen sein: Sensibilisieren für Bedarfe und deren Kosten
Ausgangslage	Stellungnahmen des DW EKD zur Gesetzesänderung im SGB II und SGB XII im April 2011
Vorgehen/Ablauf	<p>Begleitung der Umsetzung der Gesetzesänderungen: Versendung An die Landesverbände mit Fragen zur Umsetzung der Gesetzesänderungen in der Praxis im Mai 2011 Rückmeldefrist bis zum November 2011 Systematische Auswertung und Update der Befragungsergebnisse bis April 2012</p>
Struktur/Partner	<p>Landesverbände: Referentinnen und Referenten in den Arbeitsfeldern Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik gegen Armut und Ausgrenzung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung Über die Landesverbände: Einbeziehung der Erfahrungen der Beratungsstellen</p>
Umsetzung Teilhabeaspekt	Beratungsstellen geben Einschätzungen aus der Beratungsarbeit für Leistungsberechtigte von SGB II- Leistungen über die Landesverbände weiter
Ergebnis	<p>Sammlung der Auswirkungen durch Umsetzung der Gesetzesänderungen in verschiedenen Bundesländern und systematisierte Darstellung Überblick über die Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf Leistungsberechtigte (Erreichen die Leistungen diese? Sind die Änderungen praktikabel? Wird das Grundrecht auf Existenzsicherung realisiert?) Sammlung von Argumenten und Beispielen für die weitere Lobbyarbeit in diesem Kontext; Ausformulierung von Diakonie-Forderungen an Gesetzgebung und weitere Umsetzung Parlamentarisches Frühstück am 11. September 2012; intensive Austauschprozesse auf bundespolitischer Ebene mit allen Fraktionen im Bundestag</p>
Empfehlung an andere	Die Umsetzung von Gesetzesänderungen muss genauso begleitet werden wie der Gesetzgebungsprozess selbst.
Kontakt	<p>Michael Schröter Diakonisches Werk der EKD Reichensteiner Weg 24 14195 Berlin Tel.: +49 (0) 30 83 001-200 schroeter@diakonie.de</p>

Glossar

Daseinsvorsorge

Daseinsvorsorge ist von zentraler Bedeutung für die kommunale Selbstverwaltung. Obwohl das Grundgesetz selbst den Begriff nicht kennt, basiert die Daseinsvorsorge auf der Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG. Näheres regeln die Gemeindeordnungen der Länder. Die Gemeindeordnung in NRW legt zum Beispiel fest: Unter Daseinsvorsorge versteht man in die gem. §1 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit §8 Abs. 1 GO NRW der Gemeinde übertragene Aufgabe, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Diese Aufgabe umfasst grundsätzlich alle für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlichen Maßnahmen.¹³

Gemeinnützigkeit

Ziel gemeinnütziger Tätigkeit ist die Verwirklichung von Aufgaben, die dem Gemeinwohl und damit in aller Regel dem öffentlichen Interesse dienen. Es handelt sich dabei um Aufgaben, zu denen der Staat teilweise im Rahmen der Daseinsvorsorge verpflichtet ist, die teilweise aber auch darüber hinaus Ausdruck eines zivilgesellschaftlichen Engagements sind und damit ein zentrales Element politischer Kultur in Deutschland darstellen. Die Erwirtschaftung von Gewinnen und Vermögen ist nicht Selbstzweck wie bei gewerblichen Wirtschaftsunternehmen. Die Art der Zweckverwirklichung gemeinnütziger Einrichtungen unterliegt im Vergleich zu gewerblichen – auch gemeinwohlorientierten – Unternehmen einer Reihe eingrenzender Bindungen.¹⁴

¹³ Hans Peter Kirsch (Hrsg.): Kommunalpolitik von A–Z, 3. Aufl. 2003, S.90.

¹⁴ DW EKD: Gemeinnützige soziale Dienste im nationalen und europäischen Wettbewerbsverständnis – Strategische Überlegungen zum Umgang mit dem Beihilferegime des EG-Vertrages. Manuskript. Verbandsintern versandtes Impulspapier des Vorstandes. S. 5-6.

Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit ist eine sozialräumliche Strategie, die sich ganzheitlich auf den Stadtteil (als Synonym für andere soziale Räume: Straße, Nachbarschaft, Quartier...) und nicht pädagogisch oder sozialtherapeutisch auf einzelne Individuen richtet. Sie arbeitet mit den Ressourcen des Stadtteils und seiner Bewohner, um seine Defizite aufzuheben. Damit verändert sie die Lebensverhältnisse der Bewohner. Es geht ihr darum, deren Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und sie zur Selbstorganisation zu befähigen.¹⁵

Kann- und Soll-Leistungen

Welcher Gestaltungsspielraum einer Kommune bei der Ausgestaltung von sozialen Dienstleistungen zusteht, hängt davon ab, ob es sich um sogenannte Soll- oder Kann-Leistungen handelt. Je detaillierter die der Leistung zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen sind, desto geringer ist der Spielraum für die an Gesetz und Recht gebundene Gebietskörperschaft.

Der größte Spielraum steht ihr im gesetzlich nicht geregelten Bereich zu: Hier liegt es allein bei der Gemeinde, ob sie bestimmte Leistungen anbietet, mit welcher Zielrichtung und in welchem Umfang sie diese erbringt. Einer Einschränkung unterliegt die Kommune insofern nur, wenn sie diese Leistung wiederholt erbringt. Denn dann muss sie an einer einmal begründeten Bewilligungs-Praxis festhalten. Dies schließt Abweichungen nicht aus. Aber die Kommune braucht einen sachlichen Grund, um im Einzelfall abzulehnen, was sie in den vorausgegangenen Fällen bewilligt hat. In diesem Zusammenhang sind haushalterische Gründe nahezu klassische Gesichtspunkte, um das spätere Einstellen einer nicht mehr finanzierbaren Leistung zu rechtfertigen.

¹⁵ Vgl. Dieter Oelschlägel: Aktuelle Entwicklungen in der Gemeinwesenarbeit mit besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer, in: Wolfgang Hinte/Maria Lüttringhaus/Dieter Oelschlägel: Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit, 2. Aufl. 2007, S. 111.

Ein gleiches Ermessen können Kommunen auch in Anspruch nehmen, wenn sich das Gesetz darauf beschränkt, bestimmte Leistungen zuzulassen („... können die Leistungen X, Y, Z erbracht werden.“) Auch hier steht es der Kommune frei, ob sie die fragliche Leistung erbringen will.

Eine Zwischenform zwischen der Kann- und der Pflichtleistung, bei der die Kommune die Leistung nur verweigern darf, wenn ein Antragsteller die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt hat, ist die Soll-Leistung. Auch in diesem Fall besteht kein Ermessen für oder gegen das Erbringen der Leistung, sondern die Kommune muss bei Vorliegen aller Voraussetzungen grundsätzlich die Leistung erbringen. Soll-Regelungen lassen der Kommune jedoch insofern einen Einschätzungsspielraum, als sie in atypischen Fällen und wenn ein sachlicher Grund gegen eine Gleichbehandlung mit allen anderen Normal-Fällen spricht, die vorgesehene Leistung ausnahmsweise verweigern darf. Das Vorliegen eines solchen Sachgrundes muss sie dann freilich begründen und beweisen.

Subsidiaritätsprinzip

Der Begriff der Subsidiarität entstammt der katholischen Soziallehre. Er steht für ein gesellschaftliches Prinzip, das auf Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Entfaltung individueller Fähigkeiten abstellt. Hiernach sollen staatliche Institutionen nur dort eingreifen, wo die Möglichkeiten des Einzel-

nen oder einer kleinen Gruppe (Gemeinde, Familie) nicht ausreichen, die Aufgaben der Daseinsgestaltung zu lösen. Zudem soll dort, wo ein staatlicher Eingriff nötig ist, der Hilfe zur Selbsthilfe Vorrang vor unmittelbarer Aufgabenübernahme durch den Staat gegeben werden. Der individuelle Aspekt (Selbstverantwortung) und der gesellschaftliche Aspekt (Schaffung der materiellen Voraussetzungen für selbstverantwortliches Handeln) des Subsidiaritätsprinzips lassen sich nicht scharf voneinander abgrenzen. Daher können ihm – je nach Akzentuierung – sowohl marktwirtschaftliche wie auch wohlfahrtsstaatliche Konzepte gerecht werden. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein zentrales Element des ordnungspolitischen Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft. Außerdem hat es einen Eingang in das Verwaltungs- und Finanzrecht, die Sozialpolitik sowie die Dokumente der Europäischen Union gefunden.¹⁶

Teilhabe/Partizipation (lat.)

Teilhabe bedeutet das Einbezogensein in eine Lebenssituation.¹⁷ Es bezeichnet die aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bei der Erledigung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten beziehungsweise der Mitglieder einer Organisation, einer Gruppe, eines Vereins und so weiter an den gemeinsamen Angelegenheiten.¹⁸ Teilhabe wird dadurch erreicht, dass Menschen tatsächlich in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen zu erkennen, auszubilden und schließlich produktiv für sich und andere einzusetzen.¹⁹

¹⁶ http://www.uni-muenster.de/Geschichte/SWG-Online/sozialstaat/glossar_subsidiar.htm

¹⁷ Vgl. WHO: International Classification of Functioning, Disability and Health, 2001.

¹⁸ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Lexikon, 2011.

¹⁹ Vgl. EKD: Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, 2006, S. 10ff.

Projektgruppenmitglieder

Doris Beneke
Leiterin Zentrum Familie, Bildung, Engagement
Diakonisches Werk der EKD

Birgit Buchholz
Prokuristin Fachbereichsleitung Soziale Dienste
Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH
Vertreterin für den Evangelischen Fachverband für Arbeit
und soziale Integration (EFAS)

Günter Buck
Referent
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend-
sozialarbeit e. V. (BAG EJSA)

Katharina Fournier
Referentin
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit
e. V. (BAG EJSA)

Christiane Giersen
Landesweite Referentin
Referat Kinder, Jugend und Familie
Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz

Hans Höroldt
Leiter und Diakoniepfeffer
Diakonisches Werk Leverkusen

Uwe Mühling
Fachbereichsleiter Kinder- und Jugendhilfe
Diakonisches Werk Hamburg
Landesverband der Inneren Mission e. V.

Peter Petersen
Referent Suchthilfe und sozialpolitische Grundsatzfragen
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren Mission e. V.

Johannes Spenn
Referent gesellschaftliche Integration
Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland

Projektleitung:

Dr. Gundula Griebmann
Betriebswirtschaft
Stabsstelle Vorstand Sozialpolitik

Michael Schröter
Sozialpolitik gegen Armut und soziale Ausgrenzung
Zentrum Migration und Soziales

Auszug Diakonie Texte 2011/2012

- 05.2012 Rechtssicherheit und Fairness bei Grundsicherung nötig
Diakonie-Umfrage ergibt: SGB-II-Rechtsansprüche regelmäßig nicht umgesetzt
- 04.2012 Freiwilliges Engagement in Einrichtungen und Diensten der Diakonie – Eine repräsentative Studie
- 03.2012 Leitlinien Arbeitsmigration und Entwicklung
– Guidelines on Labour Migration and Development
Art.-Nr: 613 003 032ENGL
– Principes directeurs pour les migrations et le développement
Art.-Nr: 613 003 032FR
- 02.2012 Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche – eine Aufgabe der Prävention und Gesundheitsförderung aus Sicht der Diakonie
- 01.2012 Diskriminierungsschutz in diakonischen Arbeitsfeldern
- 16.2011 50 Jahre Zivildienst
- 15.2011 Pflegestatistik – zum 15. Dezember 2009
- 14.2011 Einrichtungsstatistik – Regional – zum 1. Januar 2010
- 13.2011 Vorstandsbericht
- 12.2011 Sozialleistungen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Deutschland
- 11.2011 Teilhabe abhängigkeitskranker Menschen sichern
- 10.2011 Einrichtungsstatistik zum 1. Januar 2010
- 09.2011 Altenarbeit im Gemeinwesen
Demografisch geboten – politisch notwendig – verlässlich finanziert
- 08.2011 Prozesse interkultureller Öffnung konkretisieren, kommunizieren, kultivieren
- 07.2011 Kommunikation von Qualität in der stationären Altenhilfe
- 06.2011 Mitarbeitendenstatistik zum 1. September 2008
- 05.2011 Chancen für Kinder eröffnen – Teilhabe durch Kinder- und Jugendrehabilitation
- 04.2011 Der Tod gehört zum Leben
- 03.2011 Abschiebungshaft in Deutschland – Positionen und Mindestforderungen der Diakonie
- 02.2011 Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte 2009
- 01.2011 Prävention in der Schuldnerberatung der Diakonie
- 12.2010 Gerechte Teilhabe an Arbeit
- 11.2010 Diakonie und Bildung

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Ausgabe des Diakonie Textes Informationen und inhaltliche Anregungen geben können. Wir sind an Rückmeldungen interessiert, um unsere Arbeit zu optimieren. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie uns

1. Kommentare und Anregungen zum Inhalt des Textes zukommen lassen,
2. informieren, welchen Nutzen Sie durch diesen Text für Ihre Arbeit erfahren haben und
3. mitteilen, wie Sie auf die vorliegende Ausgabe der Diakonie Texte aufmerksam geworden sind und ob oder wie Sie diese weitergeben werden.

Ihre Rückmeldungen senden Sie bitte an die verantwortliche Projektleitung (siehe Impressum unter Kontakt).

Herzlichen Dank!
Diakonie Deutschland

Impressum

Diakonie Deutschland –
Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Verantwortlich für die Reihe:
Andreas Wagner
Zentrum Kommunikation
Telefon: +49 711 21 59-454
redaktion@diakonie.de
www.diakonie.de
ab 15.10.2012:
Telefon: +49 30 65211-1779

Kontakt/Projektleitung:
Dr. Gundula Grießmann
Betriebswirtschaft
Stabsstelle Vorstand
Sozialpolitik
Telefon: +49 30 83001-232
Telefax: +49 30 83001-286
griessmann@diakonie.de
ab 17. 10. 2012:
Telefon: +49 30 65211-1595
gundula.griessmann@diako-
nie.de

Michael Schröter
Sozialpolitik gegen Armut
und soziale Ausgrenzung
Zentrum Migration und
Soziales
Telefon: +49 30 83001-200
PC-Fax: +49 30 83001-8200
schroeter@diakonie.de
ab 17. 10. 2012:
Telefon: +49 30 65211-1636
michael.schroeter@dia-
konie.de

Layout: A. Stiefel

Druck: Zentraler Vertrieb des
Diakonischen Werkes
der Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V.
Karlsruher Straße 11
70771 Leinfelden-Echterdingen

© September 2012 – 1. Auflage
ISBN-Nr. 978-3-941458-57-4

Art.-Nr. 613003072

Die Texte, die wir in der Publikationsreihe Diakonie Texte veröffentlichen, sind im Internet frei zugänglich. Sie können dort zu nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und vervielfältigt werden. Diakonie Texte finden Sie unter www.diakonie.de/Texte. Im Vorspann der jeweiligen Ausgabe im Internet finden Sie Informationen, zu welchem Preis Diakonie Texte gedruckt beim Zentralen Vertrieb bestellt werden können.

Bestellungen:
Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
Karlsruher Straße 11
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: +49 711 21 59-777
Telefax: +49 711 797 75 02
Vertrieb@diakonie.de

Benutzer des Diakonie Wissensportals können über die Portalsuche nicht nur nach Stichworten in den Textdateien recherchieren, sondern auch auf weitere verwandte Informationen und Veröffentlichungen aus der gesamten Diakonie zugreifen. Voraussetzung ist die Freischaltung nach der Registrierung auf www.diakonie-wissen.de
www.diakonie.de

**Diakonie Deutschland –
Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung e.V.**

Caroline-Michaelis-Straße 1

10115 Berlin

Telefon: +49 30 65211-0

Telefax: +49 30 65211-3333

diakonie@diakonie.de

www.diakonie.de